

Kapitel 6

Was ist Wahrheit?

Am Dienstag, 29. März, kurz vor 16 Uhr, trat der 80jährige Joseph G. Burg als zwölfter anerkannter Zeuge für Zündels Verteidigung in den Stand. Volljüdischer Herkunft, mit Trotzki-Bart und dem Aussehen eines Rabbi aus dem neunzehnten Jahrhundert, bot Burg sein Zeugnis an, um zu helfen, Zündels "Geisteshaltung" zu der Zeit aufzuzeigen, in der er die Harwoodschrift herausgab. Die beiden Männer standen damals schon in Verbindung miteinander, vor allem mit Bezug auf Burgs eigene, den Holocaust von seinem Podest ziehenden Bücher, mit deren Veröffentlichung in Westdeutschland er im Jahre 1960 begonnen hatte.

Im Herbst 1945, sagte Burg, hatte die Neugierde ihn nach Auschwitz getrieben. In der Folge hatte er mit Hunderten von Leuten gesprochen, die während des Krieges dort gewesen waren.

Christie: Deuten Sie in Ihren Büchern und in Ihrem Schriftverkehr an, ob es in Auschwitz, Maidanek oder in anderen deutschen Vernichtungslagern Gaskammern gab?

Burg stellte Christies Ausdrucksweise richtig: "Es gab überhaupt keine 'Vernichtungslager'." Während des Krieges hatte Burg in einem unter rumänischer Verwaltung stehenden Bezirk gelebt, der den Juden des Gebietes vorbehalten war. Sie waren kollektiv "verbannt" worden, weil viele von ihnen "die Rote Armee begrüßt" hatten.

"Es war für uns viel schlimmer als in einem Konzentrationslager", betonte Burg. "Die deutschen Behörden kümmerten sich um die Lagerhäftlinge... wir waren uns selbst überlassen."

Christie: Als Sie Auschwitz im Herbst 1945 besuchten, sahen Sie sich dort im besonderen nach Gaskammern um?

Ja, sagte Burg, "obwohl zu der Zeit die Geschichte vom Vergasen nicht in Mode war. Noch nicht. Aber ich schaute mich danach um. Ich suchte danach, fand aber nichts."

Christie: Und fanden Sie 1945 irgendeinen Beweis für Gaskammern in Maidanek?

Burg: Ja.

Christie: Und was waren diese Gaskammern in Maidanek?

Burg: Sie waren dazu da, Läuse, Flöhe und so weiter zu beseitigen, Insekten, die Epidemien verursachen.

Die Deutschen waren Super-Bürokraten, sagte Burg. "Es kann nicht sein, daß nach all diesen Jahren kein Dokument zu finden ist."

"Ich sprach mit Hunderten von Leuten, die die Krematorien warteten und bedienten", fuhr er fort. "Aber Leute, die Gaskammern bedient hatten, waren unmöglich zu finden..." Die Literatur war durchweg "vollkommen widersprüchlich. Warum? Weil alles Schwindel ist."

Christie: Erscheint Ihnen Zündel aufrichtig bei seinen Nachforschungen über das Thema?

Burg: Er sagte mir, er betrachte es als seine Lebensaufgabe, sein Volk zu verteidigen, weil es verleumdet wird.

Christie: Und meinen Sie auch, daß sein Volk verleumdet wird?

Burg: Ja.

Christie: Und haben Sie diesen Ansichten in Ihren Büchern Ausdruck gegeben?

Burg: Wieder und wieder.

Christie: Haben Sie wegen Ihrer Ansichten zu leiden?

"Ja, natürlich", sagte Burg - aber Richter Thomas ließ die Frage nicht zu.

Christie fragte Burg, was er Zündel darüber erzählt habe, wie es zu dem gelben Stern kam, den die Juden trugen.

Burg entgegnete, daß der Direktor der zionistischen Bewegung dies schon 1933 verlangt hatte. Die Anordnung wurde schließlich 1938 entgegen den Wünschen von Göring und Goebbels getroffen. Die Zionisten "verstanden sie nicht als Kränkung, sondern vielmehr als eine heroische Geste. Etwa wie die SS ihre Swastika trug."

Burg legte dar, daß er und Zündel oft über Deutschlands gewaltige Reparationen an Israel und an das Judentum gesprochen hatten und über die Wirkung der Holocaustpropaganda auf die deutsch-jüdischen Beziehungen. Die Situation würde sich "einige weitere Generationen lang fortsetzen", hatte er vorausgesagt. Burg war befriedigt, Zündel beigebracht zu haben, statt Jude "Zionist" zu sagen.

Der Zeuge beschrieb sein Zusammentreffen mit Ilja Ehrenburg, dem berühmten sowjetischen jüdischen Schriftsteller und Propagandisten bei den Nürnberger Prozessen. Ehrenburg hatte Auschwitz nach dem Kriege zusammen mit einem anderen prominenten Juden, einem Verleger, der dort mehrere Jahre interniert gewesen war, untersucht. Burg fragte beide Männer, ob sie irgend einen Hinweis auf Vergasungen gesehen hätten, und beide antworteten verneinend.

Kurz nachdem Burg angegeben hatte, er habe Harwood in der deutschen Fassung gelesen, vertagte Richter Thomas die Verhandlung.

Die Zeugenbefragung ging am nächsten Morgen, am Mittwoch, 30. März, weiter. Christie fragte Burg, was er Zündel über die "Kollaboration" zwischen Nazi- und zionistischen Funktionären erzählt hätte.

Burg verbesserte Christies Wortwahl. In diesem Zusammenhang schrieb und sprach er ausschließlich über "Zusammenarbeit", da es "Kollaboration" grundsätzlich unter Gegnern gibt. Nicht nur David Ben-Gurion, sondern "fast alle anerkannten Zionistenführer kamen aus Palästina nach Deutschland, um in der jüdischen Frage zusammenzuarbeiten..."

Das Haupt des Zionismus zur Zeit von Hitlers Machtübernahme war Dr. Leo Baeck, und Burg zitierte ihn mit seiner Erklärung, daß die Interessen des Judentums und des deutschen Nationalsozialismus "identisch" seien. Ein anderer deutscher Zionistenführer, Dr. Siegfried Moses, "gab eine ähnliche Erklärung ab." Aber die Welt war damals in mehr als einem Sinn

von unserer heutigen sehr verschieden. Die Zionisten hatten, Burg zufolge, nur einen Anteil von 1,5 Prozent bei den deutschen Juden.¹

Die Zionisten, sagte Burg, arbeiteten ständig daran, alle Länder außer Palästina davon abzuhalten, überhaupt Juden aufzunehmen. Die Nazis ihrerseits kümmerten sich nur selten darum, wohin die Juden gingen. Aber neun Jahre der Zusammenarbeit zwischen Nazis und Zionisten "gingen 1942 zuende, als... der Sieg über Deutschland selbst für den Dümmlsten erkennbar wurde."

"Die Wahrheit kommt langsam heraus", sagte Burg - und er fürchte die Folgen.

Burg erwähnte sein Buch Schuld und Schicksal, erschienen 1962, das Zündel vor Jahren gelesen hatte. "Er sagte mir einmal, daß er dank diesem Buch zu dem wurde, was er nun ist, ein Kämpfer für die Wahrheit, ein Kämpfer gegen die falsche Anklage gegen sein Volk."

Viele Zionisten von 1930, sagte Burg, waren der Meinung, daß nur Deutschland ihnen zu einem jüdischen Staat verhelfen könnte. Sie "benutzten die Mehrheit der Juden... für ihre Zwecke." In Lodz wurde ein Modellghetto geschaffen, mit jüdischem Geld und mit jüdischen Briefmarken. "Dank der Berliner Regierung verwirklichten wir ein Israel im Kleinen." Natürlich ermordeten Deutsche "hier und da" Juden in brutaler Weise. "Alle diese Dinge kann man heute nicht sagen..."

Burg hoffte, durch sein Beispiel zu zeigen, daß nicht alle Juden die Deutschen als schuldige Nation betrachten. Er bewunderte Zündels Mut. "Wenn es weitere zwei oder drei Zündels gäbe", rief er, "wäre es auch für uns Juden besser."

Burg erwähnte den Fall von Dr. Benedikt Kautsky, einem prominenten sozialistischen Juden, der drei Jahre in Birkenau zubrachte. Auch seine Mutter war dort. Sie war um die 80, wurde krank und erhielt "Sonderbehandlung" - was in ihrem Falle besonders gutes Essen und Pflege bedeutete. Sie starb trotzdem. Nach dem Krieg kam Kautsky nach Wien zurück, sagte Burg, um eine "Arbeiterzeitung" herauszugeben, die "die Wahrheit brachte". Er veröffentlichte auch ein Buch Teufel und Verdammte (1946), das die Wahrheit über die angebliche Judenvernichtung erzählte.

"Die ganze Auflage wurde verbrannt. Anderthalb Jahre später gab er eine zweite Auflage heraus. Nun ja, er brachte da ein paar Änderungen an..."

Die Schilderung der Vergasungen, sagte Burg, "kommt aus einem kranken Hirn."

Christie fragte den Zeugen, was er Zündel über "Befragungen jüdischer Arbeiter von Sonderkommandos in den Lagerkrematorien" gesagt hätte.

Klarerweise, sagte Burg, hatte jedes große Lager Krematorien. Die Arbeit dort war schwer und schwierig, und die Internierten, die dort (freiwillig) arbeiteten, gehörten zu den Gesundesten. Später "wurde die Erfindung gemacht, daß jedes Krematorium eine Gaskammer war." Manche behaupteten, "daß lebende Juden zum Verbrennen hineingestoßen wurden. Ich möchte einen Juden sehen, der solche Angaben in einem Prozeß gemacht hat. Man sollte ihn zwingen, das unter rabbinischem Ritus mit aufgesetztem Käppchen zu beschwören, ohne Gegenwart von Christusbildern, mit einer hebräischen Bibel, unter Anwesenheit eines Rabbi oder eines frommen religiösen Juden. Dann sollte er einen Eid schwören, daß er so etwas gesehen hat. Dann würden die falschen Eide, die falschen Darstellungen, die krankhaften Schilderungen um 99,5 Prozent weniger werden. Weil ein oberflächlicher Eid für einen Juden nicht bindend und nicht moralisch verbindlich ist. Reicht diese Antwort aus?"

Burg schätzte, daß er mit 30 oder 40 Arbeitern von Sonderkommandos über das Thema der Gaskammern gesprochen hatte. Er bemerkte auch, daß er "an Dutzenden von Diskussionsabenden" in Westdeutschland teilgenommen hätte.

Burgs Antworten, oft abschweifend und indirekt, wie diejenigen von Felderer, wurden mehr und mehr so, je weiter der Tag fortschritt. Pearson fing an, dies zu beanstanden, und Christie schien mit ihm zu fühlen.

Während seiner letzten Minuten im Zeugenstand erging sich Burg in einem Monolog über eine große Verschwörung. "Es handelte sich um die Errichtung des Staates Israel", sagte er. Die großen jüdischen Banker wollten nicht selbst nach Israel gehen, setzte er hinzu, "aber sie helfen ihrem Land auf ihre eigene Weise... sie spielen ein doppeltes Spiel..." Sie halfen, das Hitlerregime zu unterstützen. Manche hatten gesagt, sie

würden das europäische Judentum opfern, wenn dadurch Israel zustandekäme.

John Pearson entschied, den Zeugen nicht ins Kreuzverhör zu nehmen.

Der nächste im Zeugenstand war Gary Botting. Der Gegensatz in Stil und Inhalt konnte kaum größer sein. Botting, ein Mittvierziger, war elegant gekleidet, intellektuell, über einen unwahrscheinlichen Intelligenzquotienten verfügend.

Burg war ein gutmeinender Exzentriker, der in Europa umhergestreift war. Der in Oxford geborene Botting dagegen hatte einen Werdegang, der im Florenz des 15. Jahrhunderts Aufsehen erregt hätte. Als er Christies Eröffnungsfragen beantwortete, erwähnte der noch jugendlich aussehende Botting bemerkenswerte Leistungen in Rechtswesen, Journalismus, Philosophie, Literatur, Geschichte, Gesellschafts- und Naturwissenschaften, Öffentlichkeits- und Medienarbeit, Film, Computerwesen, Schriftleitung und Verlag, Hochschulverwaltung und Religion.

Botting, der auch beim Zündelprozeß 1985 ausgesagt hatte, dürfte in der kanadischen Bewegung für Meinungsfreiheit in den kommenden Jahren eine große Rolle spielen. Hier in der Verhandlung würde er seinen Beitrag auf eine Analyse der Harwoodschrift Zeile für Zeile hinsichtlich der Frage, ob Tatsachenschilderung oder Meinungsäußerung, beschränken. Richter Thomas verwarnte Christie, den Zeugen nicht über das Thema Meinungsfreiheit sprechen zu lassen.

Nachdem sie Burg in seinen Abschweifungen gefolgt waren, waren die Anwesenden erleichtert, klare Wortwechsel wie den folgenden zu hören, der sich im Kreuzverhör Bottings durch Pearson wegen der fachlichen Qualifikationen des ersteren ergab.

Pearson: Der Zweck literarischer Kritik... ist es, ein literarisches Werk zu analysieren und die Botschaft zu bestimmen, die der Verfasser durch das Buch übermitteln will. Würden Sie dem zustimmen?

Botting: Das wäre eine sehr enge Interpretation der Literaturkritik. Nein. Sie ist viel mehr als das. Sie ist auch eine Untersuchung, wie die Worte zusammenpassen, die Nuancen der Sprache, die Dichtkunst, wenn Sie so wollen. Aber die streitbare Botschaft ist ebenfalls Teil davon, und sicherlich

sind rhetorische Mittel, die dem Schriftsteller helfen, die Botschaft auf geeignetste und wirksamste Weise zu befördern, alles Anliegen der Literaturanalyse.

Botting sagte aus, er habe die Harwood-Schrift in fünf Typen von Sätzen zerlegt. Den ersten Typ nannte er "nähere Bestimmungen des Autors oder des Verlegers." Ein Beispiel hierfür wäre, "In den zwei folgenden Kapiteln hat der Verfasser, wie er glaubt..." Die letzten drei Worte bewerten den Rest.

Der zweite Satztyp waren selbständige Zitate oder Darstellungen, die aus anderen Büchern oder Quellen übernommen waren, zusammen mit "Allgemeinwissen", wofür eine Zitierung kaum nötig war.

Die dritte Kategorie waren ungestützte, undokumentierte Tatsachenberichte.

Die vierte waren "Meinungen und Einmischungen des Verfassers", das heißt, "wenn der Verfasser etwas behauptet und plötzlich etwas anmerkt, was offensichtlich aus seiner eigenen Meinung stammt."

Die fünfte Kategorie waren rhetorische Mittel, einschließlich rhetorischer Fragen, auf die der Autor nicht wirklich eine Antwort erwartet.

Botting hatte sein Exemplar der Harwood-Schrift in fünf Farben markiert, um die fünf Typen von Sätzen auf einen Blick zu zeigen. In der Praxis der weiteren Zeugenbefragung wurden die fünf Kategorien oft auf nur zwei vermindert - Darstellungen von Tatsachen und Darstellungen von Meinungen - schon um den Vorgang beschleunigen zu helfen.

Einige Beispiele sollen Bottings Vorgehensweise erklären.

Am Anfang erscheint bei Harwood ein kurzer Absatz mit dem Titel "Abschreckung von Nationalismus". Darin beschreibt der Autor die weitreichenden Auswirkungen der Sechs-Millionen-Behauptung "auf die Völker Großbritanniens und Europas."

"Sie ist ganz bedenkenlos benutzt worden", las Christie aus dem Text vor, "um von jeder Form des Nationalismus abzuschrecken."

"Meinung", sagte Botting.

Christie: Der nächste Satz geht weiter, "Sollten die Völker Großbritanniens oder anderer europäischer Länder versuchen, ihren Patriotismus, ihre nationale Ganzheit in einem Zeitalter, in dem der Bestand von Nationalstaaten an sich bedroht ist, zu behaupten, werden sie sofort als Neonazis gebrandmarkt." Als was würden Sie den Satz einstufen?

Botting: Als eine Kombination von Allgemeinwissen und Rhetorik.

Christie: Es heißt hier, "Weil natürlich Nazismus Nationalismus war und wir alle wissen, was dann geschah - sechs Millionen Juden wurden vernichtet!"

Botting: Das ist ganz klar eine rhetorische Erklärung. "Wir alle wissen, was dann geschah, sechs Millionen Juden wurden vernichtet" ist eine Art von farbigem Kommentar, um seine Behauptung zu unterstreichen...

Das erste Kapitel von Harwood trägt die Überschrift "Deutsche Judenpolitik vor dem Krieg".

Christie fing an, daraus vorzulesen, "Das Deutschland Adolf Hitlers hat zu Recht oder zu Unrecht die Juden als nicht gesetzestreu und habsüchtiges Element in der Gemeinschaft gesehen, auch als eine Kraft des Verfalls in Deutschlands kulturellem Leben."

"Allgemeinwissen", sagte Botting.

Christie fuhr fort: "Dies wurde für besonders ungesund gehalten, weil die Juden in der Weimarer Zeit zu einer bemerkenswerten Machtstellung innerhalb des Volkes aufgestiegen waren, besonders im Rechtswesen, Finanzwesen und in den Massenmedien, obwohl sie nur fünf Prozent¹ der Bevölkerung ausmachten."

Er fragte dann den Zeugen: "Worte wie 'ungesund', 'bemerkenswert', 'Machtstellung' und 'Einfluß' - was sagen sie über den Satz aus?"

Nun, sagte Botting, "er spricht über die Art und Weise, wie die Welt damals sich selbst sah... und, wissen Sie, ich sehe diesen ganzen Absatz als eine recht ehrliche Geschichtsbetrachtung."

Christie ging zum nächsten Abschnitt über: "Es steht hier nicht zur Debatte, ob diese Haltung der Deutschen den Juden gegenüber richtig war oder nicht oder ob ihre gesetzgeberischen Maßnahmen gegen sie gerecht oder ungerecht waren."

Botting: Bis zu diesem Punkt eine Positionsbestimmung des Autors [d.h. eine Darstellung nach Kategorie 1].

Aus dem zweiten Kapitel las Christie, "Es ist nicht sehr bekannt, daß das Weltjudentum im Zweiten Weltkrieg sich selbst zur kriegführenden Partei erklärte und es deshalb aufgrund internationaler Gesetze für die Deutschen eine mehr als ausreichende Rechtsgrundlage gab, die jüdische Bevölkerung als Feindmacht zu internieren."

"Wie ordnen Sie diesen Satz ein?" fragte er.

Botting: Dies ist ein sehr vielschichtiger Satz. Wissen Sie, es erscheint vernünftig, davon auszugehen, daß dies nicht sehr bekannt ist, aber dann gibt er genau in der Mitte eine Meinungsdarstellung, daß aufgrund dieser nicht sehr bekannten Tatsache eine mehr als ausreichende Rechtsgrundlage besteht. Also ist es eine Verbindung von Tatsache und Meinung.

Und so setzte sich die Zeugenaussage auf anstrengende Art und Weise über den Rest des Tages fort.

Christie und Botting nahmen ihre Untersuchung über Harwood am folgenden Tag, Dienstag, dem 31. März, wieder auf.

Die Vielschichtigkeit eines großen Teils dieser Zeugenaussage kommt in einem Wortwechsel zum Ausdruck, der sich kurz vor der Mittagspause abspielte. Es handelte sich um Harwoods Auseinandersetzung mit Anne Frank.

Christie las: "Die Wahrheit über das Tagebuch der Anne Frank wurde zuerst 1959 durch die schwedische Zeitung Fria Ord ans Licht gebracht."

"Die Suche nach Wahrheit ist immer eine subjektive Angelegenheit", sagte Botting. "Man kann daraus vermuten, daß dies Meinungsäußerung ist."

Pearson erhob Einspruch: "Ich weiß nicht, was diesen Zeugen dazu befähigt zu sagen, daß die Suche nach Wahrheit immer ein subjektives Unternehmen ist."

"Nun", sagte Richter Thomas zu Pearson, "ich glaube, Sie werden sich hiermit im Kreuzverhör befassen müssen, weil es für mich offensichtlich ist, daß es hier eine grundlegende Meinungsverschiedenheit gibt."

"Nun", fuhr Thomas fort, sich dem Zeugen zuwendend, "ob die Suche nach Wahrheit subjektiv ist oder nicht - was der Staatsanwalt sagt, ist, daß die Darstellung von dem Verfasser als Tatsachenbehauptung vorgebracht wird. Sie sind damit offenbar nicht einverstanden."

Botting: Ja, so ist es.

Richter Thomas: Könnten Sie mir sagen, warum?

"Wir geraten in eine Frage der Erkenntnistheorie und grundsätzlichen Philosophie", sagte Botting, "wir geraten in die kartesianische Analyse und eine ganze Reihe von Dingen, die klarerweise ungeeignet sind, um sie vor Gericht zu erörtern."

Richter Thomas: Ich meine, wir müssen es hierbei belassen, Mr. Pearson.

Pearson: Euer Ehren, was ich im Lichte der letzten Antwort zu bedenken gebe, ist, daß der Zeuge nicht länger berechtigt ist zu tun, was er seit Beginn seiner Zeugenaussage zu tun vorgibt, das heißt, zwischen Tatsache und Meinung zu unterscheiden, da er jetzt gesagt hat, wie ich seine Antwort verstehe - daß es so etwas wie eine Tatsache nicht gibt.

Christie meinte, daß "mein Kollege bis später warten sollte, um den Zeugen zu beleidigen", worauf Pearson erwiderte, "ich wollte Professor Botting keineswegs beleidigen."

Richter Thomas teilte Pearson mit, daß es - später - seine Sache sein werde, Bottings Auffassung der Wahrheit "den Geschworenen deutlich zu

machen, und die Geschworenen können dann der Aussage die Bedeutung zumessen, die sie für richtig halten."

Später betonte Christie die sich häufig wiederholenden Behauptungen Harwoods, welche lauten, "dies ist eine historische Tatsache" oder "dies ist die Wahrheit". "Bedeutet das", fragte er, "hier wird erklärt, es sei eine Tatsachenbehauptung?"

Botting erwiderte, "Es ist die Meinung des Verfassers... seine subjektive Weltsicht."

Christie bat den Zeugen, die Harwood-Schrift als Ganzes einzuordnen.

Botting: Es ist im Grunde eine polemische Abhandlung ziemlich allgemeiner Art, wie man sie eher im neunzehnten als im zwanzigsten Jahrhundert als üblich kannte. Wir könnten an vergleichbare Werke anderer Schriftsteller denken, worunter George Orwell als ein hauptsächlichlicher Vertreter gehört, die in ähnlicher Weise geschrieben haben. Es sind rhetorische Elemente enthalten, es ist aufklärerisch gemeint...

Christie: Wie würden Sie es hinsichtlich Tatsache und Meinung abgrenzen?

Botting: Oh, in bezug auf Tatsache und Meinung ist es offensichtlich eine Meinungsäußerung.

Christie fragte, was das Endergebnis sein würde, wenn man "alle herausgelesenen Tatsachen" gesammelt hätte.

Es würde etwas sein, was "einer Enzyklopädie oder einem Wörterbuch sehr gleicht", sagte Botting. Meinung sei "das Wesentliche" des Buches.

Das Gericht wurde bis Dienstag, 5. April vertagt. Am Vormittag bat Christie Botting, sich von der Literaturkritik kurz der "Textkritik" zuzuwenden und die verschiedenen Ausgaben Harwoods zu analysieren - die britische, die kanadische und die amerikanische - betreffs ihrer Reihenfolge.

Botting konnte leicht zeigen, daß die britische Ausgabe zuerst herausgekommen war. Ein sicherer Hinweis waren die Photos in dem Buch. "Es gibt [in der amerikanischen Ausgabe] einige [bildliche] Details,

die es in der kanadischen nicht gibt, und es gibt in der kanadischen Ausgabe manche Einzelheiten, die in der amerikanischen nicht enthalten sind, aber alle Details dieser beiden Ausgaben sind in der britischen vorhanden."

Pearson begann sein Kreuzverhör, indem er Botting nahelegte, daß die Trennung von Tatsache und Meinung eine Sache des gesunden Menschenverstands sei und von den meisten Menschen im täglichen Leben vollzogen werde.

Nein, sagte Botting, "der Durchschnittsmensch gibt sich mit solcher Art von Analyse herzlich wenig ab."

Pearson wandte sich einer Reihe von bestimmten Punkten in Bottings Harwood-Analyse zu, die er als zweifelhaft befand. Es waren Darstellungen, die Botting "Meinung" genannt hatte, die aber nach Pearsons Dafürhalten als "Fakten" gesehen werden sollten.

"Eine Schlußfolgerung", konterte Botting, "kann nur so stark sein wie das Material, das man hineingegeben hat. Das will heißen, wenn in einer ganzen Reihe von verschiedenen Prämissen, die in ein Argument eingehen, eine Meinung ist, dann ist die sich ergebende Schlußfolgerung auch eine Meinung."

In einem Beispiel las Pearson aus Harwood vor, daß soundsoviele Juden aus nichtpolnischen Gebieten Europas während eines bestimmten Zeitraums ausgewandert seien. "Ich lege nahe, Sir, daß das eine Tatsachenbehauptung sein soll."

"Tatsache ist, daß dies Meinung ist", sagte Botting. Die einzelnen Zahlen mögen Tatsachen sein, aber die Analyse macht das Ganze zu einer Meinung.

Pearson: Also das ist doch folgendermaßen. Wenn ich sage, Bill hat zwei Katzen, ist das eine Tatsachenfeststellung. Wenn ich sage, Jane hat zwei Katzen, so ist das eine Tatsachenfeststellung. Wenn ich sage, Bill und Jane haben vier Katzen, ist das, Ihrer Ansicht nach, eine Meinungsäußerung. Ist es das, was Sie sagen wollen?

Botting: Es ist so gut wie die vorgegebene Voraussetzung. Wenn es zum Beispiel auch Sam mit seinen Katzen gibt und Joe mit seinen, und sie werden im Zusammenhang mit dem, was Sie sagen, nicht erwähnt, und sie haben doch irgendwie damit zu tun, dann ist die von Ihnen gezogene Schlußfolgerung, es gebe in dem Zimmer, sagen wir, vier Katzen, materiell vom Faktum abweichend. Es ist eine Meinung, die -

Pearson: Lassen Sie uns bei meiner Folgerung bleiben, die besagt, daß Bill und Jane vier Katzen haben. Sie sagen also, daß das eine Meinungsäußerung und nicht eine Tatsachenfeststellung ist?

Botting: Ich sage, wenn Sie wissen, Sie haben alle Ihre Grundlagen abgesichert, das heißt, daß es nur zwei Katzen von einer Person gibt und zwei Katzen von einer anderen Person, so daß Sie vier Katzen haben, und Sie auch erklären, daß es nirgendwo in dem Raum andere Katzen gibt, dann können Sie effektiv schließen, daß dies eine Tatsache ist. Aber der Vorgang, eine solche Analyse zu machen, ist gewöhnlich abhängig von jedem einzelnen Detail, das gegeben ist. Wenn eine einzige Prämisse fehlt, oder wenn auch nur eine Prämisse eigentlich eine Meinungsäußerung ist, dann muß die Schlußfolgerung eine "Meinung" sein.

Pearson vermerkte, "Wir sprechen über das, was er hier im Schilde führt... dem Leser den Eindruck zu geben, daß er alle Möglichkeiten berücksichtigt hat, und die betreffende Zahl bleibt bestehen."

"Er mag schon glauben, er habe alle Grundlagen berücksichtigt", sagte Botting, ohne das wirklich getan zu haben. "Und darum ist diese Erklärung nichts anderes als Meinung."

Pearson brachte ein weiteres statistisches Beispiel von Harwood zur Sprache, und Botting bemerkte, "Man kann fünfzehnhundert verschiedene Ziffern nehmen, und es kann irgendwo eine 'Meinung' dazwischenstecken, oder eine nicht schlüssige Ziffer, und am Ende ist es dann eben nur 'Meinung'. Nun, wenn Sie rechnen, wenn Sie zum Beispiel eine Spalte Zahlen zusammenzählen, und angenommen, Sie haben richtig gerechnet, dann kommen Sie am Ende zu einer Tatsache, aber nur unter dieser Bedingung. Wenn sie eine Reihe Zahlen haben, bei der ein Betrag unbestimmt ist, dann muß die letzte Zahl, die Schlußfolgerung, eine Unbestimmte sei... und das wird dann zu einer 'Meinung'."

Bedeutet es keinen Unterschied, fragte Pearson, daß Harwood "behauptet, ein Experte zu sein"? Und wenn seine Schrift ihn als "Schriftsteller und Spezialisten für die politischen und diplomatischen Aspekte des Zweiten Weltkriegs an der Universität London" ausgibt, geschieht das nicht "in der Absicht, den Eindruck zu erwecken, er sei ein Professor?"

Nein, sagte Botting, es kann "sehr wohl" bedeuten, er sei ein Student an der Universität London.

"Nun", sagte Pearson, "wir haben Ihre Beweise."

Pearson zog nun ein anderes Beispiel heran, das Botting als 'Meinung' bezeichnet hatte, und bemerkte: "Ich denke, daß der Gebrauch von Ausdrücken wie 'Beweis' und 'tatsächlich' dazu dienen soll, dem Leser den Eindruck zu vermitteln, er bekomme nicht Meinungsäußerungen, sondern Fakten und tatsächlich Beweise, und das ist ein Versuch des Autors, die Darstellungen als Tatsachen zu kennzeichnen. Ist das nicht richtig? Werden nicht darum diese Worte benutzt?"

Botting: Es ist ein rhetorisches Ausdrucksmittel, das eingesetzt wird, um die subjektive Schlußfolgerung zu verstärken, zu der er gekommen ist.

Pearson erreichte schließlich einen Teilrückzieher Bottings in bezug auf folgenden Satz Harwoods: "Das völlige Fehlen dokumentarischer Beweise, um das Bestehen eines Vernichtungsplans zu stützen, hat dazu geführt, daß man die tatsächlich erhalten gebliebenen Dokumente neu ausdeutet."

"Es ist eine Tatsachenerklärung", tat Pearson dar, "die besagt, daß ein völliger Mangel an dokumentarischen Beweisen besteht."

Botting bejahte, daß der erste Teil dieses Satzes, den er im Ganzen gesehen vorher 'Meinung' genannt hatte, ganz klar 'Tatsache' war.

Pearson: Und ist das nicht eine durch diese ganze Schrift hindurch ständig wiederkehrende Tendenz, daß wir innerhalb von Sätzen Tatsachenausdrücke vorfinden?

"Das ist richtig", sagte Botting.

Pearson erzielte auch einen Teilrückzieher Bottings mit seinem nächsten Beispiel, das den letzteren veranlaßte, zu warnen: "Ich möchte feststellen, daß ich fast drei Viertel dieser Schrift als Fakten identifiziert habe oder als Tatsachen, die Aussagen unterstützen, die von mir als Meinungen identifiziert worden sind."

Pearson bejahte.

Botting: Sie haben sich von Anfang an auf die verhältnismäßig wenigen Gebiete beschränkt, die ich als Meinungsäußerungen identifiziert habe.

Pearson stimmte wiederum zu, aber dann erklärte Botting, die Meinungsäußerungen seien bei Harwood trotzdem "das Fleisch oder das Wesentliche des gesamten Schriftstücks."

Nach einer Pause zu Mittag bat Pearson Botting, Harwood nun einmal insgesamt in seiner Wirkung auf die Öffentlichkeit zu betrachten.

Im neunzehnten Jahrhundert, sagte Botting, vor dem Aufkommen der elektronischen Medien, "gab es eine stärkere Neigung, Schriften von Hand zu Hand weiterzugeben." Der zu Polemik tendierende Stil der Harwood-Schrift gliche seiner Meinung nach manchen der Aufsätze von Männern wie Carlyle und Macaulay. "Ich möchte Ihnen darin zustimmen, daß dies keine journalistische Arbeit ist", sagte Botting, "es ist eine polemische Arbeit."

Pearson merkte an, daß Harwood in seiner Einführung schrieb, "der Autor hat, wie er glaubt, unwiderlegbaren Beweis erbracht [et cetera]..." Würden Sie zustimmen, fragte er Botting, "daß die Absicht, die hinter diesem Satz steht, die ist, den Leser zu überzeugen, daß der Verfasser Beweise bringen wird - nicht nur seine Meinungen?"

Botting: Er sagt, er glaube, unwiderlegbaren Beweis erbracht zu haben.

"Was das von ihm Erreichte angeht", sagte Botting, "die Leute täuschen sich sehr oft... über den Grad des von ihnen Erreichten."

Aber, sagte Pearson, würde nicht der "durchschnittliche Leser... berechtigt sein, sich den Satz anzusehen und zu sagen, 'In Ordnung, was der hier vorbringt, ist nicht nur eine Meinungsäußerung. Er bringt Beweise.'?"

"Nein", sagte Botting, "es ist sehr klar seine Meinung, und ich glaube, der normale Leser könnte es, wenn alles mit ihm stimmt, nicht anders sehen."

Pearson wandte sich dem letzten Satz der Einleitung zu, wo Harwood davon spricht, er "leiste eine Menge sorgfältiger Forschungsarbeit in dieser Frage."

Das ist ebenfalls eine subjektive Erklärung, sagte Botting. Was für den einen tiefgründige Forschung ist, das ist dem anderen nur oberflächliches Darüberweglesen. "Es könnte sein, daß er unter seinen Verhältnissen viel Forschungsarbeit geleistet hat. Wir spalten hier Haare. Die ganze Angelegenheit ist Meinungsache."

"Dies sind im Grunde rhetorische Mittel", sagte Botting, von einer Art, die für polemische Schriften normal ist und allgemein akzeptiert wird.

Pearson verwahrte sich dann gegen Harwoods Satz, "Das Ziel der folgenden Seiten ist es, die Wahrheit zu sagen."

"Noch einmal", sagte Botting, "was ist Wahrheit? Ich sage das nicht leichtfertig... Es läuft auf eine Bilanz der Wahrscheinlichkeiten hinaus, und er meint, daß diese Bilanz eher zu einem Ergebnis zu seinen Gunsten als zugunsten der Kritiker, die vor ihm schrieben, führt. Wenn irgendetwas mit dieser Schrift nicht stimmt, so kommt das nicht von der Meinung, sondern von den Tatsachen her." Und "das", setzte er hinzu, "ist es nach meiner ganz respektvollen Ansicht, worauf Sie sich konzentrieren sollten."

Pearson: Und jede Überzeugungswirkung, die die Schrift hat, beruht auf ihren Fakten, nicht auf seiner Meinung, nicht wahr?

"Das überzeugende Element", sagte Botting, "ist aus drei unterschiedlichen Dingen gemischt", aus der Genauigkeit der Fakten, den rhetorischen und anderen schriftstellerischen Fähigkeiten des Verfassers und "an erster Stelle" der Meinungsäußerung, "auf Fakten beruhend."

Beim Nachverhör fragte Christie Botting, "was ist der Zweck eines polemischen Werkes?"

Eine Seite darzustellen, sagte Botting. "Die Wurzel des Wortes 'Polemik' ist 'Pol', das heißt, entgegengesetzte Standpunkte."

Wie oft, fragte Christie, werden polemische Werke "in krassem Widerspruch zu allgemein akzeptierten Ansichten stehen?"

"Schon das Wort besagt, daß dies oft der Fall sein muß", antwortete Botting. "Ich glaube nicht, daß Geschichte mehr ist als eine Sammlung von Meinungen, die durch verschiedene Geister hindurchgefiltert wurden."

Bottings Aussage endete, und das Gericht zog sich für kurze Zeit zurück. Dann kam der vierzehnte Verteidigungszeuge. Es war Ivan Lagacé, Direktor im Bestattungswesen und Krematoriumsleiter und -betreiber aus Calgary, Alberta. Lagacé hatte seit 1976 mehr als 1.000 Kremierungen vorgenommen. Er hatte mit Opfern von Bränden, Unfällen und Krankheit zu tun gehabt und jeden Grad körperlichen Verfalls zu sehen bekommen. Sein Studium der Holocaust-Literatur, einschließlich der Krematorienpläne von Birkenau, hatte Lagacé dazu gebracht, viele von den Angaben der "Vernichtungsgläubigen" in Zweifel zu ziehen.

Pearson zweifelte die Bedeutung der Erfahrungen und Schlußfolgerungen von Lagacé in bezug auf Zündels "Geistes-haltung bei Veröffentlichung der Schrift" an und unterstellte, daß "es sich in Wirklichkeit wiederum um einen Versuch handele, sich mit der Verfügung der Gerichtsbekanntheit anzulegen." Aber Richter Thomas sagte, "Ich glaube, der Beweis ist bedeutsam, vorausgesetzt, daß die Person geeignet ist, den Beweis zu liefern." Also begannen Christie und Pearson eine kurze Befragung von Lagacé wegen seiner Qualifikationen.

Lagacé setzte dann die Grundprinzipien eines Verbrennungsvorganges auseinander, und warum das moderne Krematorium sich nur wenig von einem der 80er Jahre des vorigen Jahrhunderts unterscheidet. Christie bat dann, "den Zeugen als Gutachter für die praktischen Gesichtspunkte der Kremierung anbieten zu dürfen", wie beispielsweise "den Zeitaufwand und die nötigen Temperaturen betreffend." Richter Thomas behielt sich vor, ob er Lagacé als "Experten" zulassen könne, dem es erlaubt sein würde, Meinungen zu äußern, gab ihm im Übrigen aber Grünes Licht.¹

Christie zeigte Lagacé eine Graphik der wichtigsten Vorgänge in einer Retorte oder einem Ofen. Zuerst, erklärte der Zeuge, kommt die

Hauptbrennkammer, wo die sterblichen Überreste eingelegt und Temperaturen von bis zu 1230°C erzeugt werden. "Von dort gehen die Gase durch eine Feuerluke, eine kleine Öffnung an der Rückseite, und werden in die sogenannte Mischkammer geführt." Dort werden in "einer Reihe von Windungen" Luftturbulenzen erzeugt. Frischer Sauerstoff wird zugeführt, und ein zweiter Brenner bringt "die totale Verbrennung" bei 870°C oder weniger zustande. Alle verbleibenden Teilchen werden durch einen starken Zug in den Kamin hochgesaugt, jedoch mittels eines örtlichen Vakuum-Druckabfalls dann zum Niedersinken in eine Absatzkammer gebracht. Von diesem Punkt an hat man nur "saubere Heißluft", die aus dem Schornstein entweicht.

Wenn die Temperaturen zu hoch steigen, gibt es Probleme. Die Refraktorplatte kann äußerst stark abblättern oder "splittern", was dann zu "Refraktorversagen" und zu Brandgefahr führt.

Das Krematorium von Lagacé ist ungefähr das heißeste und schnellste von Nordamerika, doch selbst dort kann die Leiche eines erwachsenen Mannes in nicht weniger als mindestens anderthalb Stunden verbrannt werden.

Die Refraktionsfliese auf dem Fußboden verschleißt besonders schnell, deshalb "muß man sie äußerst vorsichtig behandeln", sagte Lagacé. Ihre Lebensdauer entspricht nur 1.500 Kremierungen. Die Wand- und Deckenfliese ist gut für 3.000, während für die Nachbrennkammer etwa 2.000 angesetzt werden. Wenn die Fliese ersetzt wird, benötigt man eine Abkühlungsphase von 48 Stunden, "und dann geht man eben hinein, bricht die... Verfliesung... heraus und mauert eine neue hinein."

Es gibt keine Möglichkeit, den normalen Krematoriumskreislauf zu beschleunigen, sagte Lagacé. "Man kann nicht einfach eine [Leiche] nach der anderen bewältigen." Der schnellste Takt wäre 1 Stunden Kremierung, 1 Stunde Abkühlung, 1 Stunden Kremierung, 2 Stunden Abkühlung, 1 Stunden Kremierung, 2 Stunden Abkühlung für ein Maximum von drei Leichen je normalen Arbeitstag. Läßt man es schneller oder bei höherer Temperatur laufen, wird das nicht nur starkes Abblättern der Refraktionsfliesen bewirken, sondern auch Brüche der speziellen Isolierziegel dahinter. Man kann auch nicht einfach die nächste Leiche einführen, bevor die Temperatur herunter ist, ohne den Bedienungsmann zu gefährden.

Selbst mit "mindestens zwei Stunden Abkühlzeit", sagte Lagacé, "kann man das nicht 24 Stunden am Tag, rund um die Uhr, Tag für Tag, machen. Die Auskleidung würde das nicht aushalten."

An diesem Punkt vertagte Richter Thomas das Gericht.

Am nächsten Morgen, Mittwoch, dem 6. April, kam Ivan Lagacé mit einem speziellen Isolierziegel - sehr leicht, sehr spröde, und gut für 1425°C - den er den Geschworenen in die Hand gab. "Wenn ich den Ziegel überhitze", sagte er, "würde er der Länge nach ungefähr in der Mitte durchbrechen." Die metallene Konstruktion, die das Ziegelwerk hält, würde sich durch die Hitze bald verbiegen.

Der Zeuge hatte weitere wichtige Hinweise zu geben.

Ältere Krematorien, wie jene in Birkenau, waren kohlegefeuert und mußten geschürt werden. Wenn die Kohle einmal brannte, konnte der Bediener nicht einfach einen Gas- oder Ölbrenner abschalten und so zu einer ziemlich schnellen Kühlung kommen. Der Kremierungskreislauf wäre unvermeidlich länger gewesen.

Lagacé erwähnte auch die "Einfahrperiode", die für das Einbringen von neuen Refraktionsfliesen nötig war und die diesen ermöglicht auszutrocknen. Während eines solchen Zeitraums von 25 Tagen ist nur eine Kremierung je Tag sicher auszuführen. "Wenn man das überschreitet, gibt es mit Sicherheit Refraktorversagen."

Lagacé erklärte dann einige Berechnungen, die er nach dem Studium der Pläne für die 46 Retorten in Birkenau-Auschwitz II angestellt hatte.

Christie fragte ihn, wie diese im Vergleich zu seinem eigenen Krematorium seien.

"Nun", sagte Lagacé, "als ich mir diese [Birkenauer] Pläne zum erstenmal anschaute, war ich erstaunt." Die Spezifikationen waren fast identisch mit seiner eigenen Retorte, einschließlich dem ungewöhnlich hohen Abzug von 13,70 m. Auf der Grundlage der Nachbrenner-Konstruktion, setzte er hinzu, "ist es offensichtlich, daß sie an die Wirkungen auf die Umwelt gedacht haben. Es würde keinen Rauch und keinen Geruch geben."

Lagacé schätzte, daß die 46 Retorten in Birkenau täglich ungefähr 184 Leichen bewältigen konnten, oder je vier.

Aber, fragte Christie, was ist mit Raul Hilbergs Schätzung von 4.400 Kremierungen pro Tag in Birkenau?

"Nun", sagte Lagacé, "meiner Meinung nach ist das absurd. Es ist außerhalb des Realen."

Christie fragte, ob ein 24-Stunden-Betrieb die Leistung erhöhen würde.

Ganz im Gegenteil, beharrte Lagacé, es würde "die Lebensdauer des Refraktors verringern" und kostspielige Verzögerungen erzeugen.

Christie las Lagacé aus Hilbergs Bericht über einen Zeitraum von 1944 vor, als diesem zufolge 10.000 Juden pro Tag in Birkenau vergast wurden und fragte wieder, ob die 46 Retorten täglich 4.400 Opfer hätten kremieren können.

Lagacé: Es wäre lächerlich, so etwas zu behaupten.

Lagacé fuhr fort mit der Anmerkung, daß die Auschwitz Öfen in Dreiergruppen gebaut waren, was die Baukosten senkte, aber auch bedeutete, daß alle drei stillstanden, wenn an einem der Öfen irgend etwas zu reparieren war.

"Nun", fragte Christie, "haben Sie die Überreste von Menschen gesehen, die bei Gebäudebränden umgekommen sind?"

"Ich habe mit vielen solchen Fällen zu tun gehabt", sagte Lagacé.

Christie: Verbrennen die Menschen vollständig, die nicht in abgeschlossenen Räumen wie diesen Retorten verbrannt sind?

Nein, sagte Lagacé, die Haut ist gewöhnlich verkohlt, und die Glieder können verbrannt sein, "aber der Rumpf ist schwer zu kremieren und braucht hohe Temperaturen über einen längeren Zeitraum."

Christie erwähnte, daß in der Vernichtungsliteratur 2.000 Vergasungen auf einmal beschrieben werden und bat Lagacé, aufgrund seiner Erfahrung als

Leichenbestatter zu erklären, "was mit den Leichen geschieht... innerhalb von ein oder zwei Tagen nach Eintritt des Todes, wenn sie in großer Nähe zu anderen Leichen verbleiben?"

Es tritt Verfall ein, sagte Lagacé, denn "was nach dem Tod eintritt, ist ein Temperaturanstieg in dem Körper", den man Algorfieber nennt. Der Zellstoffwechsel funktioniert noch, aber die Muskeln können von der Energie keinen Gebrauch mehr machen. "Das Blut gerinnt und fördert durch die Wärme den Verfall, und die sämtlichen Abwehrkräfte des Körpers sind abgestellt, und alle Bakterien und Viren, die im menschlichen Körper vorhanden sind, haben freie Bahn für ihr Zerstörungswerk."

Das erste Anzeichen des Verfalls tritt gewöhnlich im Dickdarm auf. Bakterien vermehren sich dort und entweichen bald, indem sie Gas und Aufblähungen verursachen. Ein Bein kann seinen Umfang leicht vervierfachen. "Gewebe gas ist übrigens hoch ansteckend. Es kann von Leiche zu Leiche übertragen werden..."

Christie fragte nach Typhusopfern, und Lagacé erklärte, daß in Kanada die Gesundheitsbehörden normalerweise eine unmittelbare Verbrennung anordnen. Eine Beerdigung würde einen "hermetisch abgeschlossenen Behälter" erfordern.

Christie erwähnte die angeblichen "Verbrennungsgruben" von Auschwitz und fragte nach deren Brennstoffbedarf. In einer Retorte, erklärte Lagacé, "sind die Ziegel rotglühend" und strahlen eine große Menge Hitze zurück. An der freien Luft erfordert die Verbrennung einer Leiche "viel mehr Brennstoff."

Sie haben über dreieinhalb Jahre tausend Kremierungen durchgeführt, sagte Christie. Was halten Sie von Olga Lengyels Schätzung, daß in Birkenau jeden Tag 24.000 Leichen bewältigt wurden?

Sie war "unverantwortlich", sagte Lagacé. Kanada hat Pläne für Katastrophenfälle, wo man mit riesigen Menschenmassen rechnet, aber "an so etwas können wir gar nicht denken. Unvorstellbar!"

Christie fragte, ob sich die Krematoriumstechnik "in bemerkenswerter Weise" zwischen damals in Birkenau und heute in Calgary verändert hätte.

Nur durch das Hinzukommen eines Naturgasbrenners, sagte Lagacé. "Ich kann das Gas zum Kühlen abstellen. Mit Kohle ist das sehr umständlich", da würde eine Kühlzeit länger werden.

Man konnte John Pearson um seine Lage nicht beneiden, als er sein Kreuzverhör begann. Konnte er ein Kaninchen aus dem Hut zaubern? Das konnte er nicht, so versuchte er es mit drei Stinktieren.

Zuerst kam ein mathematisches Ablenkungsmanöver. Wäre es nicht wahr, fragte er Lagacé, daß Calgary mit 650.000 Einwohnern sechs Retorten habe oder etwa eine je 100.000?

Ja, sagte Lagacé.

Also, eiferte Pearson, würden nicht 100.000 mal die 46 Retorten in Birkenau 4,6 Millionen ergeben?

Ja, sagte Lagacé.

Als zweite Ablenkung hielt Pearson Lagacé die offensichtliche Tatsache vor, daß er niemals unter Bedingungen kremiert hätte, wo Kostenbeschränkung, Arbeitsschutz und Befolgung von Vorschriften in bezug auf die Zahl der Leichen keine Rolle spielten. "Das ist für Sie nicht real, nicht wahr?" fragte Pearson.

"Ja, Sir, das allerdings", sagte Lagacé.

Mit seinem Ablenkungsmanöver Nr. 3 übertraf sich Pearson selbst.

In Ordnung, sagte er. Ist es nicht wahr, daß Einrichtungen wie Hochöfen in Stahlwerken kontinuierlich arbeiten?

Lagacé war mit diesem Gebiet nicht vertraut.

Eine Minute später war Pearsons kurzes Kreuzverhör vorüber. Christie brachte drei Käfige herein und brachte die Stinktiere sofort unter Kontrolle.

"Hat es in Calgary in letzter Zeit viele Typhusepidemien gegeben?" fragte er.

"Nein", sagte Lagacé.¹

Christie fragte dann, was in einem Krematorium bei Vernachlässigung der Vorschriften bezüglich Zeit und Sicherheit geschehen würde.

"Er hat uns das schon gesagt", griff Richter Thomas ungeduldig ein.

Das nächste kleine Eingreifen des Richters brachte ihm einen Strahl von Pearsons drittem Stinktief ein.

Christie: Nun, ähneln die Pläne, die Sie von den Krematorien in Auschwitz-Birkenau gesehen haben, in irgendeiner Weise einem Hochofen?

Lagacé: O nein. Ich habe keine Ahnung, wie ein Hochofen konstruiert ist.

Richter Thomas: Einen Augenblick. Es hat keine Andeutung davon gegeben, daß sie einem Hochofen ähneln.

Christie: Ach, ich dachte, es hätte so eine Andeutung gegeben, aber ich bitte um Entschuldigung.

Richter Thomas: Er wollte einfach erfahren, ob er etwas über die Konstruktionsmerkmale wisse, Mechanik, Theorie und Praxis von Hochöfen für den 24-Stunden-Betrieb.

Christie: Ja.

Richter Thomas: Er wußte nichts.

Christie: In Ordnung.

Christie kam zum Stinktief Nr. 2 zurück und sagte dem Zeugen: "Nun, mein Kollege hat Sie gefragt, inwieweit Ihre Motive beim Betreiben Ihrer Anlage wirtschaftlicher Art sind... Ich möchte wissen, ob Ihrer Erfahrung nach die Kapazität beim Kremieren irgendwie von Ihren Motiven beeinflußt ist."

Nein, sagte Lagacé.

Der nächste Zeuge war Ingenieur Hans Schröder, der seit etwa 14 Jahren gut mit Zündel bekannt war und, wie andere Zeugen, über die "Geisteshaltung" des Beklagten bezüglich des Holocaust in der Zeit, als er die Harwoodschrift herausgab, aussagte.

Die bemerkenswertesten Äußerungen während dieses kurzen Auftritts kamen von Pearson. Schröder hatte gerade erklärt, daß er Zündel drei- oder viermal die Woche gesehen habe, und Christie hatte nach Zündels "Aufrichtigkeit" gefragt, was den Holocaust angehe. Pearson meldete Einspruch an und sagte, "Ich sehe nicht ein, wie dieser Zeuge uns erzählen kann, was in Herrn Zündels Kopf vorgeht. Allerhöchstens könnte er berichten, welchen Eindruck er hatte, und deshalb sprechen wir hier über Schlüsse, die der Zeuge zieht... Es ist tatsächlich eine Meinungsäußerung in bezug auf Herrn Zündels Ehrlichkeit."

Richter Thomas verwarf diesen Einwand schnell, aber viele Leute im Gerichtssaal empfanden diesen Widersinn einer Anklage, wenn sie vorgab zu wissen, was in einem Menschen vor acht Jahren vorgegangen war, und daß dies auch 11 Geschworene wissen könnten, dieselbe Anklage jedoch behauptete, ein enger persönlicher Freund dieses Mannes hätte es nicht wissen können.

In seiner Aussage vermerkte Schröder, Zündels wichtigstes Motiv sei es gewesen, "die Wahrheit über den Holocaust herauszubringen"; daß Zündel "versucht, das Thema von verschiedenen Seiten zu studieren;" und daß er im privaten Bereich dasselbe darüber sagt wie in der Öffentlichkeit. Beim Kreuzverhör erwähnte Schröder Zündels Versuche, mit kanadischen Juden guten Willens Verbindung aufzunehmen.

Der nächste im Zeugenstand war Udo Walendy, ein produktiver Autor geschichtlicher und naturwissenschaftlicher Themen mit dem Examen von 1956 der Deutschen Hochschule für Politik in Berlin. Mit seinen weißen Haaren und dem energischen Kinn würde sich Walendy als streitbarer Zeuge erweisen.

Walendys erstes Buch über den Zweiten Weltkrieg Wahrheit für Deutschland wurde 1964 veröffentlicht und vom Bonner Außenministerium als Nachschlagewerk für seine Botschaften in allen Ländern bestellt. Diese Untersuchung über die Kriegsursachen wurde jedoch 1979 als jugendgefährdende Schrift auf die Bonner Schwarze Liste

"indizierter" Bücher gesetzt. Walendys Berufung dagegen ist durch das Oberste Verwaltungsgericht noch nicht entschieden worden.

1966 und 1967 erschienen zwei Bände von Walendys Europa in Flammen, 1939 bis 1945, die 180 Seiten der Behandlung der Juden durch die Deutschen widmeten. Kurz darauf begann Walendy, mit Zündel Briefe zu wechseln. "Der Hauptpunkt unserer Gespräche", erzählte er Christie durch einen Dolmetscher, war die unangemessene Geschichtsschreibung über den Zweiten Weltkrieg, nicht die Vorgänge selbst.

1977 veröffentlichte Walendy das Buch Gefälschte Kriegsverbrechen verleumden das deutsche Volk, einen reichbebilderten Band, worin gefälschte und ungefälschte Ausführungen von Photos angeblicher Greuel verglichen werden. Ein anderes wichtiges Buch ist Auschwitz im IG-Farben-Prozeß. Eine der Tatsachen, die darin herausgestellt werden, ist die, daß keiner der Ingenieure, die während des Krieges in dem großen Auschwitz IG-Farben-Werk arbeiteten, vor Mai 1945 etwas von einer Judenvernichtung gehört hatten. Auch den heute berüchtigten Ausdruck "Selektion" im Zusammenhang mit den im Lager ankommenden Internierten hatten sie nicht gehört.

Walendy sagte auch aus, er habe die Schrift Starben wirklich sechs Millionen? im Februar 1975 zum erstenmal gesehen und im September desselben Jahres mit der Verbreitung begonnen. Vier Jahre später traf er Zündel zum erstenmal.

Die erste Beschlagnahme der Harwood-Schrift in Deutschland erfolgte erst 1983, als Walendy Exemplare davon über die Grenze mitnehmen wollte. Er ging vor Gericht und bekam sie zurück. 1984 wurden weitere Exemplare beschlagnahmt. Walendy ging wiederum vor Gericht und bekam sie zurück. Die dritte Beschlagnahme erfolgte 1985. Diesmal hatte ein höheres deutsches Gericht gerade in einem Fall gegen Revisionisten verfügt, daß die Leugnung des Bestehens eines deutschen Vernichtungsprogramms eine "Beleidigung der Juden" und daher ungesetzlich sei. "Ich ging wieder vor Gericht", sagte Walendy, "und bekam diesmal den Rat, keinen weiteren Prozeß anzustrengen, weil... ich keine Aussicht hätte, diesen zu gewinnen. Ich nahm den Rat an und verzichtete auf das Recht, die Schrift weiterhin zu verbreiten."

1977 schrieb Walendy ein kleines Buch mit dem Titel Die Nürnberger Prozesse: Methode und Bedeutung, bei dessen Veröffentlichung er selbst den Decknamen Richard Harwood annahm (wie das mehrere revisionistische Verfasser schon getan haben). Die große internationale Verbreitung der Harwood-Schrift garantierte ihm einen ausgedehnten Markt für seine Botschaft. Walendy besprach die Nürnberger Prozesse und das Londoner Abkommen vom 8. August 1945, das die rechtliche Grundlage für die Prozesse bildete. Absatz 21 der Londoner Statute "legte fest, daß die Richter in Nürnberg allgemein bekannte Tatsachen anzuerkennen hatten, die sie im Einzelnen nicht überprüfen durften... Diese sogenannten allgemein bekannten Tatsachen schlossen sämtliche amtliche Dokumente aller [alliierten] Regierungen ein, die bei den Nürnberger Gerichtshöfen vorgelegt wurden." Jedes sowjetische "Dokument" zum Beispiel erhielt automatisch den Nürnberger Stempel und die Nürnberger Nummer, und viele dieser "bloßen Papierfetzen" fanden bald den Weg in die zeitkonformistischen Geschichtsbücher, kritiklos darin aufgenommen,

Das Londoner Abkommen legte die juristischen Grundrechte des besetzten Deutschlands fest. Es verkündete, daß es einen "Hauptprozeß" (in Nürnberg) geben werde und alle "Folgeprozesse (in Nürnberg oder sonstwo) sich nach den für den Hauptprozeß verfügbaren Maßregeln zu richten haben würden." Selbst heute, sagte Walendy, dürfen westdeutsche Gerichte nicht "von den rechtlichen Grundsätzen und Richtlinien des Nürnberger Haupttribunals abweichen."

Walendy berichtete über seinen Besuch in den Hauptarchiven in Koblenz und Nürnberg, wo er nach den Originalen einiger verdächtiger Dokumente suchte. Es wurde ihm gesagt, deren Verbleib sei unbekannt, und es bestünden davon keine Faksimiles. In vielen Fällen gab es nur "maschinengeschriebene Kopien, und Kopien dieser maschinengeschriebenen Kopien."

Der Zeuge betonte immer, wenn er danach gefragt wurde, daß er und der Beklagte über diese Dinge vor 1981 gesprochen hätten.

Nach der Mittagspause ließ Christie Walendy seine Historischen Tatsachen, eine Serie von revisionistischen Schriften, beschreiben. Die deutsche Ausgabe von Did Six Million Really Die? [Starben wirklich sechs Millionen?] bleibt Historische Tatsache Nr. 1, obwohl es nicht mehr

verbreitet wird. Ein anderes Heft, Historische Tatsache Nr. 7, trägt den Titel Der moderne Index.

Christie: Was meinen Sie mit dem Wort "Index"?

Walendy: "Index" ist ein Wort aus dem Mittelalter, als man verbotene Bücher auf eine Liste setzte und sie dann nicht mehr verkauft werden durften, und der "moderne Index" bedeutet, daß Bücher auf der Liste nicht mehr an junge Leute, sondern nur an Erwachsene verkauft werden dürfen, aber sie können auch nicht öffentlich angeboten und nicht durch die Post versandt werden. In Westdeutschland versucht man, sie durch den Index aus dem Bewußtsein der Öffentlichkeit verschwinden zu lassen.

In der Zeit seiner Zeugenaussage bereitete Walendy Historische Tatsache Nr. 35 über die Wannsee-Konferenz zur Veröffentlichung vor. 1981, als Zündel die Harwood-Schrift in Kanada herausgab, bestand die Serie aus 11 Heften.

Christie fragte, ob Walendy persönlich glaubte, daß es einen deutschen Plan zur Vernichtung des europäischen Judentums gegeben hätte.

Nein, sagte Walendy, es gebe zu viele Widersprüche und "technische Unmöglichkeiten" in dieser Sache.

Pearson erhob Einspruch gegen Walendys "Meinungsbeweis", und Christie erwiderte, "Ich dachte, es sei stillschweigend vereinbart", daß die Fragen und Antworten Dinge betreffen, die Walendy mit dem Beklagten besprochen hatte.

Gut, sagte Richter Thomas, Sie müssen jetzt nicht vor jede Ihrer Fragen setzen "Haben Sie das mit Herrn Zündel besprochen?", aber Sie sollten hin und wieder diesen Grundsatz berühren. "Wir haben Regeln... Ich möchte nicht, daß die Geschworenen den Eindruck bekommen, daß diese Beweisführung erhoben wird, damit sie ihren eigenen Wahrheitsbeweis erbringt."

Christie wandte sich den zahlreichen Luftaufnahmen von Auschwitz zu, die 1944 von den Alliierten gemacht und 1979 freigegeben wurden, und andererseits Walendys Historische Tatsache Nr. 9, mit deren Titel die Frage gestellt wurde, Holocaust nun unterirdisch?

"Können Sie uns sagen", fragte Christie, "was Sie auf dem Deckblatt Ihrer Veröffentlichung zeigen?"

Walendy: Es ist eine Ausschnittvergrößerung aus den Photos der amerikanischen Luftwaffe, welche zwei Krematorien in Auschwitz-Birkenau zeigt und auch mehrere Baracken, und diese Vergrößerungen lassen nicht erkennen, daß es bei den Krematorien irgendwelche Rauchentwicklung gibt. Es waren keine ausgegrabenen Flächen [Gruben] zu sehen. Dort wurden angeblich Menschen begraben und verbrannt. Es wird hier in dem Heft auch gezeigt, daß die Amerikaner 1944 das ganze Gelände alle 10 Tage aus 6.000 Meter Höhe photographierten, und nicht auf einem einzigen von diesen Photos ist Rauch zu sehen, der aus den Krematorien kommt, und auch der Bereich um die Krematorien zeigt nicht, was angeblich dort zu sehen war, und seit der Zeit [1979] gibt es mehr und mehr Behauptungen, daß der Holocaust sich unterirdisch abgespielt hat und man oberirdisch nichts davon sehen konnte.

Etwa um 16 Uhr wurden die Geschworenen für diesen Tag entlassen, so daß Christie und Pearson Walendy in einem voir dire befragen konnten. Christie hatte das Ziel, Walendys Anerkennung als expertenähnlichen Zeugen zu erreichen, damit er seine Meinung zu geschichtlichen Sachverhalten vorbringen könnte, über die er persönlich ja auch geschrieben hatte.

Die Befragung im voir dire dauerte bis zur Vertagung des Gerichts und wurde auch am nächsten Morgen noch fortgesetzt. Es war dann Donnerstag, der 7. April, und die Befragung endete erst nach der Mittagspause mit einer Verfügung von Richter Thomas zu Walendys Gunsten. "Ich schlage vor", sagte er, "den Geschworenen mitzuteilen, daß er kein Experte im Sinne eines akademischen Grades ist, daß er aber als Schriftsteller... sehr eingehend das Thema Holocaust bearbeitet hat und in Verbindung damit seine Meinung vorbringen darf."

"Wie üblich", verwies er nachdrücklich, "ist die Bedeutung, welche diesen Beweisen zugemessen wird, durch die Geschworenen zu bestimmen."

Walendy machte während des voir dire mehrere interessante Anmerkungen. Eine davon betraf die Behauptung, daß die Deutschen in der Zeit des 2. Weltkriegs eine halbe Million Zigeuner ermordet hätten.

Walendy stellte fest, daß diese Geschichte ganz plötzlich um 1972 entstanden war, ohne daß es dafür irgendwelche tatsächliche Grundlagen gab, und daß die Herkunft dieser Geschichte leicht zu verfolgen sei.

Die Befreiung von Auschwitz durch die Sowjets im Januar 1945 war ein anderes Thema, das Walendy, der fließend Russisch spricht, erforscht hatte. Am 2. Februar 1945 brachte die Prawda einen Artikel, worin berichtet wurde, wie die Deutschen in Auschwitz Millionen Juden mittels eines elektrischen Fließbandsystems umgebracht hätten. Über Vergasungen und Gaskammern wurde nicht das Geringste gesagt.

Christie fragte Walendy, "Sind Sie wegen irgend welcher Veröffentlichungen in Deutschland jemals verfolgt worden?"

Nein, sagte Walendy, obgleich er sein Recht, Harwood zu verbreiten, ja aufgegeben hätte.

Christie: Betreiben Sie überhaupt noch Forschungen?

"Ja, natürlich", sagte Walendy. "Das muß ich schon, zum Beispiel im Zusammenhang mit dem Thema Zigeuner... nach der Veröffentlichung meiner Ausgabe dazu [Historische Tatsache Nr. 23] gab es eine Öffentliche Debatte im Bundestag, den Mord an 500.000 Zigeunern betreffend. Bundeskanzler Kohl selbst hatte diese Behauptung aufgestellt. Ich wandte mich sofort an das Kanzleramt, um nach dokumentarischen Belegen für diese Behauptung zu fragen und betonte ausdrücklich, daß, wenn ich mich in meinen Darlegungen geirrt hätte, ich durchaus bereit sei, meine Meinung zu ändern. Ich bat ganz gezielt, mir einen Nachweis dieser Art zukommen zu lassen. Ich bekam keine Antwort. Ich brachte wiederholt die gleiche Bitte vor. Wiederum blieb ich ohne Antwort, und darum erhob ich Klage gegen Kanzler Kohl wegen Verleumdung des Volkes und Bruch seines Amtseides, Schaden vom deutschen Volk abzuwenden."

Christie fragte Walendy, wieviel er lesen müsse.

Walendy: Es gibt eine unglaublich Menge, mindestens einen Stapel Bücher jede Woche.

Pearson, der Walendy zum voir dire ins Kreuzverhör nahm, fragte, "Ist es Ihnen nicht in den Sinn gekommen, Sir, daß Kanzler Kohl zum Beispiel Sie

nicht ernst nimmt und es nicht für der Mühe wert hält, Ihre Briefe zu beantworten?"

Walendy: Mit Rücksicht auf die vielen Beweise und Behauptungen, meine ich, ist es unverantwortlich von Kanzler Kohl, eine solche Veröffentlichung von meiner Seite nicht anzufechten.

Wenn dieses Spiel mit "man hat Sie nicht ernstgenommen" vielen im Gerichtssaal recht gut bekannt vorkam, so traf das auch auf Pearsons Nadelstiche gegen Walendy wegen Mangel an Fachwissen auf verschiedenen Gebieten zu.

"Würden Sie zugeben", fragte er, "daß Sie keine formelle Ausbildung in der Auswertung von Photographien haben?"

Walendy: Wenn es richtig ist, daß man sich deshalb keine Meinungsbildung erlauben kann, dann weiß ich nicht, warum man hier in Kanada von Geschworenen erwartet, über Sachfragen zu entscheiden, wenn sie ihrerseits zu dem Thema mit Sicherheit noch weniger Erfahrung haben.

Walendy bemerkte, daß er vor Veröffentlichung des Buches über gefälschte Photos "mit berufenen Fachleuten zusammensaß und mich beriet." Wir besprachen "jede Einzelheit", sagte er.

Pearson bedrängte Walendy mit einem vom 5. Juni 1942 datierten Dokument bezüglich einer Notiz von Willy Just an Walter Rauff, das "rechtgläubige" Historiker als ihr bestes Beweisstück für die Tötung von Juden in "Gaswagen" anführen.

"Es trägt doch am Schluß die Unterschrift, nicht wahr?" fragte er.

Walendy: Ja, jeder kann eine Unterschrift machen, das ist auch kein Problem. Aber wenn man ein solches Dokument aufgliedert, ist es wichtig, einen Überblick über die ganzen Akten in diesem Zusammenhang zu haben, um die greifbaren Beweise über die technischen Gegebenheiten am Ort und eine zusätzliche Bestätigung des Inhalts eines solchen Briefes zu erhalten.

Pearson: Und ich werde Ihnen einige Fragen stellen, um herauszufinden, worauf Sie sich stützen, wenn Sie das alles als Fälschung erklären, in Ordnung? Es ist offenbar mit Just unterschrieben, nicht wahr?

Ja, sagte Walendy.

"Sie haben keine formelle Ausbildung in Handschriftanalysen, oder doch?"

Nein, sagte Walendy.

Und Walter Rauff, der Empfänger, ging nach dem Krieg nach Chile, nicht wahr?

Ja, sagte Walendy.

Und in Chile wurde Rauff durch westdeutsche Ermittler verhört, nicht wahr?

"Das ist bisher noch nicht an die Öffentlichkeit gekommen", sagte Walendy.

Pearson: Leugnen Sie, daß die Befragung von Rauff im Bundesarchiv ist?

Walendy: Ich habe das nicht geprüft, weil es mir nicht bekannt war. Das war mir nicht bekannt.

Pearson: Gut. Also wissen Sie es nicht.

Walendy: Nein.

Pearson ließ Walendy aus der Notiz lesen, die aussagte, "97.000 wurden in den drei Fahrzeugen behandelt."

"Diese Notiz wurde nicht abgesandt", beharrte Walendy.

"Sir", sagte Pearson, "jetzt fassen Sie mir einmal zusammen, worauf Sie sich [in Ihrem Buch] stützen, um zu behaupten, daß es ein gefälschtes Dokument ist."

"Es gibt keine zusätzlichen Bestätigungen", sagte Walendy. "Im Inhalt... stecken eine Unmenge technischer Unmöglichkeiten."

Pearson: "Sind Sie Fachmann in Kraftfahrzeugtechnik, Sir?"

Alles, was man tun kann, sagte Walendy, ist, sich vor der Veröffentlichung von Fachleuten beraten zu lassen. "Die Kommentare, die ich bezüglich dieses angeblichen Dokuments gemacht habe, sind bisher unbestritten geblieben."

Pearson: Also noch einmal, weil niemand bestreitet, was Sie gesagt haben, halten Sie das für den Wahrheitsbeweis.

Walendy: Nein, aber es liegt bei den Leuten, die anderer Meinung sind, mich öffentlich unmöglich zu machen, wie sie es ihrem Wissen entsprechend ja dann tun könnten. Und wenn sie das nicht tun, habe nicht ich das zu verantworten.

Pearson kam dann wieder auf Walendys mangelndes photographisches Fachwissen zurück.

Walendy erwiderte darauf: "Nach meiner ersten Veröffentlichung dieser [angeblich gefälschten] Photographien veranlaßte der deutsche Ankläger eine Studie darüber, ob meine Behauptungen richtig oder falsch seien, und er begab sich dazu sogar nach Tel Aviv. Eine amtliche Antwort erging dann an das Büro des Anklägers, daß hier tatsächlich gefälschte Photos vorlägen. In diesem Zusammenhang erscheint mir das wichtiger als meine Ausbildung."

Pearson erhob Einwendungen dagegen, daß Walendy zum Holocaust "Meinungsbeweise" vortrug. "Als er wegen einer solchen Erklärung unter Druck gesetzt wurde, brachte der Beweis es zutage, daß er keine wirkliche Grundlage hat, um diese Meinung zu äußern..."

Nun, sagte Richter Thomas, sein Standpunkt ist nicht "allgemein populär", aber "er ist zu einem gewissen Grad ein anerkannter Autor... Es mag sein, daß er nicht sehr weitgehende Anerkennung findet, weil in Westdeutschland dieses Thema keine Förderung erfährt."

"Es ist eine schwierige Entscheidung", fuhr der Richter fort, aber innerhalb der Gemeinde der Revisionisten "wird Walendy als Fachmann gesehen." Mit Sicherheit könnten die Geschworenen selbst beurteilen, was die

Meinung des Mannes wert wäre. "Dieser Mann ist in seinem engeren Bereich offensichtlich ein fruchtbarer Schriftsteller, und ich behaupte nicht, daß ihn dies zu einem Fachmann im allgemein üblichen Sinn macht, aber wegen der eigentlichen Natur dieses Themas ist ein gewisser Teil davon im Untergrund, ein gewisser Teil wird von der großen Mehrheit der Menschen in Nordamerika abgelehnt und auch mancherorts in Europa. Das ist eine anerkannte Tatsache. So hat er es auf jeden Fall mit gewissen Zwängen zu tun, die auf ihm lasten."

Ihr Kreuzverhör, sagte der Richter zu Pearson, wird den Geschworenen helfen, sich ins Bild zu setzen. Sehen Sie die Sache positiv an, schlug er vor. Manche Zeugen der Verteidigung haben die Schrift von Harwood als "leichtsinnig... eine streitbare Stilübung... abgelehnt. Dieser Mann betrachtet es als ein wissenschaftliches Werk. Dieser Mann sieht die Darstellung der Tatsachen für wichtig an."

Nach der Mittagspause ordnete Thomas an, daß Walendy "Meinungsbeweise" zum Holocaust liefern könnte. Dann kamen die Geschworenen zurück, und Christie nahm seine Hauptvernehmung wieder auf.

Christie befragte Walendy über seine Meinung zu den Einsatzgruppen. Stimmt er Harwood darin bei, daß die Zahl der von diesen Gruppen tatsächlich ausgeführten Hinrichtungen näher bei 100.000 als bei einer Million lag?

"Eine Meinung bezüglich der Zahl", sagte Walendy, "ist einfach nicht möglich." Aber das verfügbare Beweismaterial hat "viele Schwächen." Die Zahlen, die man hört, sind hauptsächlich von den "sogenannten Einsatzgruppenberichten" abgeleitet, aber diese wurden "angeblich in Berlin geschrieben" und lieferten kaum irgendwelche Einzelheiten, "abgesehen von den Zahlen." Weiterhin "haben die Sowjets nicht in einem einzigen Fall" bei der Aufklärung mitgewirkt. Zum Beispiel gibt es "kein einziges Massengrab", das die Sowjets gefunden und zusammen mit internationalen Beobachtern untersucht haben.

Christie kam auf die Befreiung von Auschwitz zu sprechen. Walendy erklärte, die Sowjets hätten am 7. Mai 1945 angefangen, von Vergasungen zu sprechen. Zu diesem Zeitpunkt druckte die Prawda einen sowjetischen

Bericht über das Lager ab, der vom Nürnberger Tribunal auch "ohne irgendwelche Prüfung akzeptiert wurde."

Christie: Gibt der Bericht vom 7. Mai 1945 einen Hinweis darauf, wie lange es dauert, eine menschliche Leiche zu verbrennen?

Walendy: An drei verschiedenen Stellen geben die Sowjets drei unterschiedliche Zeitspannen an. Auf der einen Seite sagen sie, eine Leiche sei in fünf Minuten verbrannt worden. An einer anderen Stelle sagen sie sieben bis acht Minuten, und an einem dritten Ort erklären sie, eine Leiche sei in neun Minuten verbrannt worden, aber das ist technisch unmöglich.

Christie: Stellen die Sowjets noch andere Behauptungen auf, die Sie für technisch unmöglich halten?

Walendy: Die Sowjets behaupteten zum Beispiel in ihrem Bericht, die ganze Vernichtung in Auschwitz sei nicht gegen die Juden, sondern gegen die europäischen Völker gerichtet gewesen, und daß Hitler die neue Ordnung in Europa aufrichten wollte, indem er die europäischen Völker umbrachte.

Christie: Glauben Sie das?

Natürlich nicht, sagte Walendy.

Christie und Walendy sprachen über Sefton Delmer, den Chef der britischen Desinformation und Schwarzen Propaganda, der bis 1947 fortfuhr, mit Londons "offizieller Genehmigung" die Deutschen zu verleumden. Delmer beschrieb seine schmutzige Tätigkeit später in seinem Buch Die Deutschen und ich (1962), das, laut Walendy, bei den deutschen Revisionisten zu einer "Sensation" wurde. Mit seinen engen Verbindungen zu führenden britischen Persönlichkeiten und seiner Vertrautheit mit Deutschland vor dem Kriege war Delmer für diese Aufgabe in idealer Weise geeignet, und seine Fälschungen hatten "ungehinderten Zugang" zu den deutschen Archiven, wo sie manchmal schließlich als echte Dokumente anerkannt wurden. Das Londoner Abkommen, demzufolge alle von den alliierten Regierungen vorgelegten "Dokumente" auf Treu und Glauben gutzuheißen waren, trug zur Annahme der Fälschungen in Nürnberg bei, sagte Walendy. Von dort gingen sie dann geradewegs in die Geschichtsbücher ein.

Christie: Waren in Ihren Augen die Nürnberger Prozesse fair und unparteiisch?

Walendy: Nein. Es wurde für die Nürnberger Prozesse ein besonderes neues Gesetz erlassen. Alle anderen Gesetze wurden für ungültig erklärt, und dieses neue Gesetz wurde in einer politischen Vereinbarung zwischen den Hauptmächten formuliert - der Sowjetunion, Amerika, Frankreich und England.

Dies waren die Kontrollratsgesetze, die, zusammen mit dem Londoner Abkommen, erklärten, daß "Kriegsverbrechen nur von den Deutschen oder den Feinden der Alliierten begangen worden sein könnten. Es wurde ebenfalls erklärt, daß die Militärtribunale nicht an die normalen Beweisregeln gebunden seien." Kreuzverhöre von Zeugen der Anklage wurden erlaubt, wurden aber "manchmal behindert." Die Sieger ordneten an, "was historische Tatsachen waren und was nicht." Amerikanische Richter, wie Richter Powell, beanstandeten Fälle von Folterungen.

Christie: Haben Sie die Dokumente der Wannsee Konferenz untersucht und sich eine Meinung darüber gebildet?

Ja, sagte Walendy. "Diese [angeblichen] Protokolle sind in einem so schlechten Stil geschrieben, daß ein solches Protokoll unmöglich von einem Deutschen formuliert worden sein kann. Es treten Widersprüche und Fehler hinsichtlich des Inhalts auf. Auch hat keine einzige der bei der Konferenz anwesenden Personen das Protokoll... bestätigt."

Die Wannsee Konferenz befaßte sich mit der Verbringung der Juden in "verschiedene Arbeitslager und Ghettos", sagte Walendy, "aber nicht zu Zwecken der Vernichtung." Sie "stieß jedoch auf beträchtlichen Widerstand", mit dem Ergebnis, daß Hitler im Mai 1942 "diese Transporte stoppte." Es wird behauptet, sie seien weitergelaufen, aber "die Lage wird hier unklar."

Christie kam auf die Zigeuner zurück. Die Behauptung des Völkermords ist "vollständig erdichtet", sagte Walendy, und sie wurde offenbar in England um 1972 aufgebracht. Das erste Buch darüber enthielt keinen Beweis für die Behauptung. Das zweite Buch führte als "Beweis" das erste Buch an. "Es erschien ein Buch nach dem anderen, so daß wir heute einen

ganzen Stoß davon haben. Keins davon liefert irgendeinen Beweis. Es werden nur Behauptungen aufgestellt, und einer schreibt vom anderen ab."

Einige Minuten später vertagte Richter Thomas das Gericht.

Am nächsten Morgen, Freitag, 8. April, schloß Christie sein Verhör ab, indem er Walendy fragte, wie er die Echtheit eines Dokuments bestimme.

"Es gibt eine sehr klare Methode des Vorgehens", erklärte Walendy. Man sieht auf die Form und auf die Herkunft - "eine Prüfung des Papiers, des Zusammenhangs mit der Akte und die Untersuchung des zeitlichen Zusammenhangs." Man schaue auch direkt auf den Inhalt.

Walendy führte als Beispiel zwei Fälle von Veränderung der Maschinenschrift mitten im Dokument an, von denen einer ein Dokument betraf, das als "Beweisstück AA" beim gegenwärtigen Prozeß archiviert war.

Pearson begann sein Kreuzverhör, indem er Walendy wiederholt nahelegte, er sei "dem nationalsozialistischen Regime treu geblieben."

"Für mich", antwortet Walendy, "war es nie eine Frage der Treue zum Nationalsozialismus", sondern immer eine Frage der Aufklärung historischer Tatsachen. "Ich stehe auch dem Nationalsozialismus skeptisch gegenüber", sagte er. Pearson deutete auf die 50er Jahre hin, als die ersten Bücher über den Holocaust erschienen, und sagte zu Walendy: "Ich glaube, daß die meisten Deutschen mit ihrem neuen Leben vorankommen" und all das hinter sich lassen wollten.

Walendy: Das war durchaus nicht der Fall. Wir waren in einem geistigen Aufbruch. Wir hatten unser Wissen aus der nationalsozialistischen Zeit und standen nun vollkommen neuen Eröffnungen gegenüber, so daß wir viel mehr Stoff durchzuarbeiten hatten als andere Menschen, die nicht durch einen politischen Umbruch gegangen waren.

Walendy war 18, als der Krieg endete. Pearson meinte, er habe als junger Mann gelernt, die Juden seien "Lügner und Betrüger."

Es ist schwierig für einen gebildeten Menschen im Nordamerika der 80er Jahre zu begreifen, daß die Europäer in der Zeit von 1939 bis 1945 - sowohl

in Deutschland als auch anderswo - auch noch andere Dinge als die Juden und jüdische Angelegenheiten im Kopf hatten. Es ist, als ob man einem Eskimo klarmachen wollte, daß die Afrikaner nicht jeden Tag über Eis nachdenken. Walendy gab die Antwort, die hunderte von älteren Deutschen immer wieder gegeben haben: daß dies "überhaupt kein Thema war, weil wir mit ganz anderen Dingen beschäftigt waren."

Pearson fragte als nächstes nach Hitlers Buch Mein Kampf, und hier war Walendys Antwort viel weniger angemessen. "Man kann darin keinen Haß gegen die Juden sehen", beharrte er.

Die Harwoodschrift hat Ihnen gefallen, weil sie "wissenschaftlich" war, nicht wahr? fragte Pearson.

Ja, sagte Walendy, und "weil ein Engländer sie geschrieben hatte."

Pearson: Und sie ist nicht nur Meinungsäußerung?

Nein, sagte Walendy, sie enthält Tatsachen.

Etwas später fragte Pearson, "Sie wissen, daß es in Deutschland ein Gesetz gegen die Verleumdung von Minderheiten gibt, nicht wahr?"

"Ja", sagte Walendy, "aber das Gesetz schützt eine ganz bestimmte Bevölkerungsgruppe... Die ganze deutsche Bevölkerung kann von morgens bis abends verleumdet werden. Nur eine bestimmte Gruppe darf nicht verleumdet werden."

Walendy erklärte, das Gesetz - Paragraph 183 des deutschen Strafgesetzbuches - stamme aus dem Jahr 1949 während der Besatzungszeit, stehe jedoch im Widerspruch mit dem Gleichheitsgrundsatz des deutschen Grundgesetzes.

"Es ist also Ihre Einstellung", fragte Pearson, "daß die gegenwärtige Regierung der westdeutschen Republik keine legitime Regierung ist?"

Sie ist legitim, sagte Walendy, "aber das will nicht besagen, daß sie alles richtig macht."

Nach einer Pause grub Pearson in dem 1976 in Südafrika als Antwort auf Harwood herausgegebenen Buch *Six Million Did Die* [Sechs Millionen starben wirklich]. Ja, sagte Walendy, ich habe es 1979 auf den Seiten 34 bis 36 der Historischen Tatsache Nr. 5 kurz besprochen.

Pearson: Ich weise Sie darauf hin, daß die Autoren Suzman und Diamond in *Six Million Did Die* eine ausführliche Untersuchung von *Did Six Million Really Die?* anstellen. Sie zeigen auf, daß Zitate aus dem Zusammenhang gerissen worden sind.

Christie: Euer Ehren, wenn mein Herr Kollege Suzman und Diamond als Zeugen aufrufen wird, dann ist er berechtigt, dies als Wahrheit zu behaupten. Andernfalls führt er hier Beweise an, die er in seinem eigenen Fall nicht eingesetzt hat. Kündigt er an, diese Leute im Gegenzug aufzurufen?

"Lassen Sie uns das überprüfen", sagte Richter Thomas. Der Zeuge hat eine Kritik zu diesem Buche geschrieben und sie mit dem Beklagten besprochen. "Der Staatsanwalt nimmt den Zeugen jetzt ins Kreuzverhör... und versucht, von ihm zu erfahren, was sie damals über die Behauptung gesagt haben. Klarerweise stellt er es in diesem Stadium nicht als Wahrheit hin. Er trägt es als Tatsache vor, daß es in dem Buch vorkommt... Ihr Einspruch ist abgewiesen. Machen Sie weiter."

Pearson: Suzman und Diamond zählen auf, was sie bei Harwood unehrliche Methoden nennen, nicht wahr? Sie haben eine Überschrift "Die unehrlichen Methoden des Verfassers", und sie sagen, "Harwood baut auf dem Bericht des Internationalen Komitees vom Roten Kreuz auf, den er als fast einzigartig in seiner Ehrlichkeit und Objektivität beschreibt, unterdrückt jedoch absichtlich viele Textteile daraus, die seine eigenen Behauptungen Lügen strafen. Er führt auch bestimmte Statistiken aus einer Schweizer Quelle an, verfälscht jedoch die Zahlen und schreibt diese verfälschten Zahlen dem Internationalen Roten Kreuz zu." Suzman und Diamond sagen das, nicht wahr?

Ja, sagte Walendy.

Pearson stellte Walendy sieben ähnliche Zitate vor, auf welche der letztere jedesmal mit "Ja" antwortete.

Als die Runde Nummer Neun anfang, unterbrach Christie: "An einem bestimmten Punkt möchte ich bemerken, daß das, was er hier macht, gar nichts mit einer zielgerichteten Befragung des Zeugen zu tun hat, um dessen Einstellung oder dessen Kritik zu dieser Abhandlung zu offenbaren. Tatsächlich läuft dies indirekt auf den Versuch hinaus, auf die Wahrhaftigkeit des Inhalts abzuheben, was ich als ein unzulässiges Verfahren im Kreuzverhör bezeichnen möchte."

Sie haben meine Verfügung gehört, sagte Richter Thomas. An einem bestimmten Punkt, setzte er hinzu, würde der Staatsanwalt, "nehme ich an", innehalten, um den Zeugen zu fragen, ob er all dies mit dem Beklagten besprochen hätte.

"Gut, ich würde gern eine Frage dazu hören", sagte Christie.

"Er wird es auf etwas beziehen müssen", sagte Thomas. "Er ist nicht verpflichtet, jeden Satz auf etwas zu beziehen."

"Einverstanden", sagte Christie, "aber er hat so viele Passagen gelesen, Euer Ehren." Vielleicht wird es sich später alles als unerheblich herausstellen.

"Nun, dieser Zeuge hat eine Kritik darüber [über Six Million Did Die] geschrieben", sagte Thomas. "Er hat den Text gelesen, und zweifellos werden wir herausfinden, was er mit Herrn Zündel besprochen hat. Fahren Sie fort."

Nachdem Walendy noch neunmal "ja" gesagt hatte, insgesamt also 17mal, gab er seiner Meinung Ausdruck, Six Million Did Die sei eine "sehr einseitige Darstellung" der Harwoodschrift.

Die Mittagspause folgte, und dann regte Pearson an, daß Six Million Did Die im Prozeß vorgestellt werden sollte. Thomas behielt sich seine Entscheidung vor.¹

Pearson fragte Walendy, ob er und Zündel das Buch von Suzman und Diamond miteinander besprochen hätten.

Ja, sagte Walendy, wurde dann aber unsicher und schwankend, als er wegen Einzelheiten bedrängt wurde.

Pearson wandte sich der Gemeinsamen Alliierten Erklärung vom 17. Dezember 1942 zu, mit der die Judenvernichtung behauptet wurde, und fragte Walendy, ob dies nicht seine Behauptung entkräfte, daß die Alliierten während des Krieges nichts über die Angelegenheit wußten.

Nein, sagte Walendy. Dies ist keine Darstellung auf der Grundlage von Wissen, sondern "eine Propagandaerklärung", um das Kriegsfieber anzuheizen. "Es war genau der Zeitpunkt, als der strategische Luftkrieg gegen die deutsche Zivilbevölkerung verschärft wurde, aber... es wurden niemals Gründe dafür angegeben..."

Nach einer Pause ließ Pearson Walendy seine zweiseitige Antwort auf Six Million Did Die [Sechs Millionen starben wirklich] vorlesen, die in Historische Tatsache Nr. 5 erscheint. Diese Erwiderung vermerkt drei "Vorwürfe oder Behauptungen" gegen Harwood, und Walendy brachte alle der Reihe nach vor.

Der erste Vorwurf: "Harwood ist ein Pseudonym." Richtig, lautete Walendys Antwort, aber das ändert nichts an den Tatsachen.

Der zweite Vorwurf: "Harwood verläßt sich auf aus dem Zusammenhang genommene Zitate und läßt widersprüchliche Abschnitte aus." Walendys Erwiderung: "Niemand kann Geschichte schreiben, ohne sich einem derartigen Vorwurf auszusetzen." Er führte ein Beispiel an, wo er Harwood für eindeutig unschuldig hielt.

Der dritte Vorwurf: "Harwood fälscht Statistiken." Dieses war der einzige Kritikpunkt, mit dem sich Walendy längere Zeit befaßte. "Alle jüdischen Nachkriegsstatistiken sind unzuverlässig", erklärte er. Er gab mehrere Beispiele dafür, daß die südafrikanischen Verfasser selbst Statistiken fehlerhaft verwendet hatten:

Zum Ersten wurden alle jüdischen Menschenverluste während dieser Jahre ohne weiteres den Deutschen angelastet und natürliche Ursachen, Kriegseinwirkungen, feindselige Handlungen der Osteuropäer und anderes außer acht gelassen. Walendy merkte auch an, daß ein Rabbi Benjamin Schultz 1954 vor einem Untersuchungsausschuß des amerikanischen Repräsentantenhauses erklärt hatte, daß "während des 2. Weltkrieges 3,3 Millionen Juden auf sowjetischem Gebiet spurlos verschwunden sind..." und daß die Sowjets während des Krieges selbst

erklärt haben, daß um die 80% ihrer Juden vor den eindringenden Deutschen evakuiert worden seien.

Zum Zweiten wandte Walendy ein, daß die südafrikanischen Verfasser "die amtlichen sowjetischen Mitteilungen als unbeschränkt der Wahrheit entsprechend ansehen."

In der Schrift von Walendy ist die dritte Beanstandung der Statistiken in Six Million Did Die auf die unkritische Verwendung von deutschen Angaben aus der Kriegszeit gerichtet: "Sie ziehen den Einspruch von Dr. Richard Korherr im Spiegel (Nummer 31, 1977, Seite 12) nicht in Betracht, der... hier abgedruckt ist." Korherr's Brief hatte mit dem Vermerk geendet: "Die Darstellung, ich hätte auch angegeben, daß in den Lagern [im besetzten Polen] mehr als eine Million Juden durch 'Sonderbehandlung' gestorben seien, ist ebenfalls nicht richtig. Ich muß gegen das Wort 'gestorben' in diesem Zusammenhang Einspruch erheben."

"Es war ganz gezielt das Wort 'Sonderbehandlung', das mich veranlaßte, das Reichssicherheitshauptamt anzurufen und zu fragen, was dieses Wort bedeutete. Ich bekam die Antwort: Es handelt sich um Juden, die im Distrikt Lublin anzusiedeln waren. Gezeichnet Dr. Richard Korherr."

Walendy's Schrift führt in sehr allgemeinen Wendungen ebenfalls Klage darüber, daß die südafrikanischen Autoren eine ausreichende Dokumentation "des Todes von sechs Millionen" und auch eine Beweisführung über diejenige der Chefankläger in Nürnberg und beim Eichmannprozeß hinaus unterlassen hatten.

Als Walendy seine Lesung beendet hatte, fragte Pearson: "Ist das Ihre Antwort auf Suzman und Diamonds 137 Seiten starkes Buch?"

Nun, sagte Walendy, seinerzeit [1979] war nur die erste Auflage davon zu haben.

Das Gericht wurde vertagt und kam am Montag, 11. April, vormittags wieder zusammen. John Pearson widmete den größten Teil seines restlichen Kreuzverhörs dem Thema der Gaswagen und befragte Walendy dann kurz zur Wannsee Konferenz, zum Eichmannprozeß und der Verwendung von Walendy's eigenen Schriften durch Harwood.

Pearson fing damit an, daß er unterstellte, Walendy hätte in der vergangenen Woche ausgesagt, daß die angebliche Gaswagen-Notiz von Willy Just an Walter Rauff "nur ein mit Maschine beschriebenes Stück Papier, wahrscheinlich mit dem Stempel 'Geheim'... ohne Unterschrift war." Walendy sagte, "da muß ein Mißverständnis vorliegen", weil es ganz bestimmt "mehrere Stücke Papier" waren, wahrscheinlich auch mit einer Unterschrift. In jedem Fall, sagte Walendy, "ich habe dieses Dokument in Nr. 5 von Historischen Tatsachen wissenschaftlich analysiert."

Pearson zeigte Walendy ein Buch mit einer Photographie des Dokuments, auf dem man die Unterschrift "Just" sehen konnte. Er ließ Walendy dann Teile des Dokuments vorlesen und eine Deutung dazu geben. Walendy bemerkte, es gehe aus nichts hervor, daß die 97.000 Einheiten, die als "behandelt" beschrieben wurden, Menschen gewesen sind, aber der wichtigste Punkt war für ihn, daß die angebliche Notiz "so viel technischen Unsinn enthält, daß... ein Wissenschaftler dies nicht als echtes Dokument betrachten würde." Weiterhin, sagte Walendy, gäbe es keinen "aktenmäßigen Zusammenhang" des Dokuments.

Walendy schlug vor, Pearson sollte Sefton Delmers Buch Die Deutschen und ich lesen, worin "der Verfasser bis ins Einzelne beschrieben hat", wie er Dokumente "so genau wie möglich" fälschte.

"Wollen Sie damit sagen", fragte Pearson, "daß Sefton Delmer in einem seiner Bücher an irgendeiner Stelle zugibt, daß er Dokumente, die dann im Nürnberger Prozeß verwendet wurden, gefälscht hätte?"

"Er sagt das mit großer Bestimmtheit", bestätigte Walendy.

"Um sicherzugehen", sagte Pearson, was ist mit den beiden Interviews, die der Empfänger der Notiz, Walter Rauff, 1964 in Chile gegeben hat?

"Ich kenne den Inhalt dieser Berichte nicht", gestand Walendy ein.

Pearson bemerkte, Rauff sei im Mai 1984 gestorben, und Walendy fragte, wann sein Buch über die "Vernichtungslegende", auf das Pearson hingewiesen hatte, erschienen sei. Pearson sagte 1985, und Walendy erwiderte, "Das ist ein typischer Fall, wo einem Toten etwas in den Mund gelegt wird... und das war eine der typischen Methoden Sefton Delmers..."

Streiten Sie ab, fragte Pearson, daß Rauff 1964 in Chile interviewt wurde?

"Wenn dieses angebliche Interview 1985 veröffentlicht wurde", sagte Walendy, "dann möchte ich im Augenblick kein Urteil darüber abgeben."

Pearson formulierte das Gaswagen-Dokument so um, als hätte es darin geheißen, "97.000 Menschen sind erfolgreich vergast worden", und Christie erhob Einspruch gegen diese Umformulierung, weil das Dokument nicht von "Menschen" sprach. Richter Thomas ließ den Einspruch nicht zu, und Pearson formulierte erneut "97.000 Menschen".

"Machen Sie bitte genaue Angaben", sagte Pearson. "Was weist dies Ihrer Meinung nach als Fälschung aus?"

Walendy setzte zu einer technischen Antwort an, und Pearson fiel ihm nun ins Wort, indem er fragte, "Sind Sie Kraftfahrzeugingenieur, Herr Walendy?"

Walendy bat um Erlaubnis, "meine Kommentare über die technische Frage" vorlesen zu dürfen, und Richter Thomas räumte das ein.

Als er die Vorlesung seiner hochtechnischen Kritik der Gaswagen-Denkschrift vorgelesen hatte, brachte Walendy vor, daß "Leute wie Suzman und Diamond es schon lange zu ihrer Aufgabe gemacht haben sollten, sich mit diesen Fragen bis ins Einzelne zu befassen. Wenn sie das nicht getan haben... kann ich nur den Schluß ziehen, daß sie dazu nicht in der Lage sind."

Walendy endete damit, daß er sehr nachdrücklich seine Behauptung betonte, das angebliche Dokument sei nicht von Just an Rauff gegangen - "es ist überhaupt nicht geschickt worden."

Pearson kam auf die Wannsee Konferenz und Adolf Eichmanns Aussage darüber zu sprechen. "Sie werden mir zustimmen", gab Pearson zu bedenken, "daß Eichmann in Jerusalem bezeugte, die Wannsee Konferenz habe das Ziel gehabt, die Ausführung der Vernichtung der Juden Europas zu besprechen."

"Sie müssen Eichmanns Gesamtsituation in dem Prozeß sehen", sagte Walendy. "Er war kein freier Mann." Hätte es sich bei der

Wannseekonferenz um die Vernichtung gehandelt, fügte Walendy hinzu, "wären alle Teilnehmer daran als Kriegsverbrecher behandelt worden. Das war jedoch nicht der Fall - mit Ausnahme von Dr. [Wilhelm] Stuckart, dem einige andere Dinge vorgeworfen wurden."

Was, fragte Pearson, hätte es Eichmann genützt, in Jerusalem zu lügen und "es als Tatsache hinzustellen, daß er an einer Konferenz zur Judenvernichtung teilgenommen habe"?

Sehen Sie sich einmal die sowjetischen Schauprozesse in den Dreißiger Jahren an, sagte Walendy. Es ist gar nichts Ungewöhnliches daran, daß Leute unter derart enormem Druck einfach alles zugeben.

Ich kann nicht beweisen, daß Eichmann gefoltert wurde, sagte Walendy. "Ich kann nur beweisen, daß das, was er angeblich in Jerusalem gesagt hat, jedem historischen Befund widerspricht."

Pearson zeigte als nächstes, daß Harwood bei der Behandlung von Walendys Buch über gefälschte Greuelphotos einiges falsch verstanden hatte. Das störte Walendy nicht; er sagte, die Leser könnten die angegebenen Quellen selbst nachprüfen.

Christies kurzes Nachverhör begann damit, daß Walendy die Archivnummern der westdeutschen Untersuchung seines Buches über gefälschte Greuelphotos vorlegte. "In dieser Akte", sagte er, "ist der Bericht aus Tel Aviv [der zum mindesten einige der Fälschungen einräumte] enthalten." Es geschah nichts, setzte er hinzu, "und die Untersuchung wurde in aller Stille beendet."

Christie fragte Walendy, warum seiner Meinung nach die Deutschen "die Schuld für die Geschehnisse des 2. Weltkrieges anerkennen."

Weil die Besatzungsmächte, sagte Walendy, "dafür gesorgt haben, daß alle deutschen Behörden nur mit Leuten besetzt wurden... mit denen sie einverstanden sein konnten", und dieser Zustand hat sich seither fortgesetzt. Die Nachkriegsjahre waren eine Zeit, in der "niemand öffentlich auftreten und seine Meinung zugunsten der anderen Seite sagen konnte."

Der nächste Zeuge der Verteidigung war Emil Lachout, ein großgewachsener Österreicher mit gutem Auftreten, der mit Hilfe eines Gerichtsdolmetschers aussagte. Lachout hatte die Kopie eines Dokuments mit Datum vom 1. Oktober 1948 vom Militärpolizeilichen Dienst, einer österreichischen Einrichtung, die nach dem Krieg für die vier Besatzungsmächte tätig war, mitgebracht. Dieses Dokument, ein Rundschreiben, gab die Erklärung ab, daß genaue alliierte Nachforschungen ergeben hätten, in den im Dokument genannten 13 deutschen und österreichischen Konzentrationslagern hätten keine Vergasungen stattgefunden und frühere Internierte, die das Gegenteil behaupteten, seien wegen Falschaussage strafrechtlich zu verfolgen.

Lachout erklärte, der Militärpolizeiliche Dienst habe die Aufgabe gehabt, die Besatzungsmächte zu begleiten, wenn diese österreichische und andere Zivilisten verhafteten und verhörten. Das war wegen vorgekommener Fälle von Folterung und anderer Mißgriffe und wegen des alliierten Interesses nötig geworden, rechtmäßiges Verhalten zu demonstrieren.

Als Pearson die Bedeutsamkeit von Lachouts Aussage in Frage stellte, erklärte Christie, daß es bis etwa 1960 weit verbreitete Behauptungen gegeben hätte, in Dachau und anderen Konzentrationslagern außerhalb Polen sei vergast worden. In der Harwoodschrift war dies ebenfalls erwähnt. Doch die Untersuchung, an der Lachout beteiligt gewesen war, hatte die Frage schon 1948 geklärt.

Lachout berichtete, er sei an den Untersuchungen nur im Bereich von Mauthausen und dessen Nebenlagern beteiligt gewesen.

Warum, fragte Christie, war die Alliierte Kommission für Kriegsverbrechen, welche die Untersuchung leitete, gebildet worden?

Weil Fälle von Folterung und Falschaussage vorgekommen waren, sagte Lachout, "und die Alliierten nicht wollten, daß sich solche Dinge fortsetzten."

Die österreichischen Beobachter bei der Kommission waren der damalige Leutnant Lachout und ein Major Müller. Lachout bezeugte Müllers Unterschrift auf dem Dokument von 1948 und brachte es 1987 wieder ans Licht der Öffentlichkeit, als er in Wien als Zeuge zu zwei Prozessen geladen wurde.

"Wurde jemand wegen falscher Aussage im Zusammenhang mit dem Müller-Lachout-Dokument angeklagt?" fragte Christie.

"Nein", sagte Lachout. "Sobald die betreffenden früheren Internierten davon hörten, zogen sie ihre Aussagen zurück."

Christie: Was wurde später aus der Kommission für Kriegsverbrechen?

Lachout: Sie wurde ein Jahr später aufgelöst und trat dann noch in einzelnen Fällen zusammen.

Lachout arbeitete weiter auf militärpolizeilichem Gebiet.

Die Geschworenen erhielten für den Rest des Tages frei, und Christie, Pearson und der Richter verbrachten fast eine Stunde damit, auszuhandeln, ob bestimmte, bislang schon angeführte Dokumente den Status formeller Prozeßakten erhalten sollten, so daß die Geschworenen sie zur Durchsicht bekommen würden.

Hinsichtlich des Heftes Six Million Did Die brachte Pearson die Vorstellung einer "absichtlichen Blindheit" von seiten Zündels ins Gespräch und las aus dem Urteil des Berufungsgerichts von 1987 vor: "Das Vergehen der wissentlichen Verbreitung von Unwahrheiten nach Paragraph 177 des Strafgesetzbuches setzt jedoch den Beweis eines tatsächlichen Bewußtseins der Falschheit der betreffenden Aussage voraus. Fahrlässigkeit in bezug auf die Wahrheit oder Unwahrheit einer Aussage ist nicht ausreichend. Absichtliche Blindheit ist selbstverständlich tatsächlichem Wissen gleichzusetzen."

Pearson las aus der von einem gewissen Richter MacIntyre gelegentlich einer anderen Entscheidung getroffenen Begriffsbestimmung der "absichtlichen Blindheit" vor: "Absichtliche Blindheit liegt vor, wenn eine Person die Notwendigkeit einer Rückfrage erkennt, diese aber unterläßt, weil sie die Wahrheit nicht wissen will. Sie zieht darum also vor, unwissend zu bleiben."

Pearson zufolge hatten die Berufungsrichter verfügt, daß "absichtliche Blindheit" im ersten Zündelprozeß hätte geltend gemacht werden können, wenn nur die Geschworenen darüber Bescheid gewußt hätten. Nach

Pearsons Meinung zeigte die Aussage von Ude Walendy, daß Zündel über das Vorhandensein des Buches Six Million Did Die schon einige Zeit vor der Veröffentlichung der Harwood-Schrift gewußt haben mußte.

Richter Thomas stimmte zu, daß Zündel "zwei Jahre hatte, sich mit dem Bericht [von Suzman und Diamond] zu befassen", bevor er Harwood herausgab.

"Ich möchte hier vorbringen", sagte Pearson, "es geht über absichtliche Blindheit hinaus... Ich meine, es steht den Geschworenen zu, den Schluß zu ziehen... daß Zündel hinging und Suzman und Diamond las und es darum überhaupt keine absichtliche Blindheit war - er war sich völlig klar über die Unwahrheit dessen, was er behauptete."

"Ich habe eine kurze Antwort", sagte Christie. Alles, was Pearson sagt, setzt voraus, daß Six Million Did Die wahr ist.

"Das könnte der Trugschluß in der ganzen Beweisführung sein", pflichtete Richter Thomas bei.

"Wenn die Anklage die Wahrheit davon beweisen will", sagte Christie, "rufen Sie Suzman und Diamond her."

Thomas entschied, "es zu überschlafen", ob er Six Million Did Die dem Gericht vorlegen wollte. Was die Erwähnung von absichtlicher Blindheit in Zündels Fall den Geschworenen gegenüber betraf, sagte er, "ich muß mir das noch sehr genau überlegen."

Die Verhandlung wurde am Dienstag, dem 12. April, fortgesetzt, und Richter Thomas ordnete hinsichtlich Six Million Did Die an, "Ich habe beschlossen, daß es dem Gericht vorgestellt werden soll mit dem Vorbehalt, daß natürlich die Geschworenen darüber aufgeklärt werden müssen, daß die Schrift nicht wegen der Wahrheit ihres Inhalts ins Prozeßarchiv aufgenommen wird, sondern daß es lediglich um die Geisteshaltung des Beklagten in Beziehung zu der Aussage von Herrn Walendy geht sowie auch um die Gesamtmeinung über Herrn Walendy und die Bedeutung, welche die Geschworenen seiner Aussage zumessen wollen. Er hat ausführlich über seine Antwort auf die Kritik durch die Autoren der Gegenseite ausgesagt, und es ist nur recht und billig, daß die Geschworenen die Schrift zusammen mit einem Auszug des von Herrn

Walendy in Historische Tatsachen Nr. 5 geschriebenen Artikels erhalten, der zur Kritik der Verfasser an Harwood Stellung nimmt."

Die Geschworenen kamen zurück, und Thomas ermahnte sie, "Sie können von dieser Schrift in beschränktem Maße insofern Gebrauch machen, um die geistige Verfassung des Beklagten einzuschätzen... Sie ist auch geeignet, Ihnen eine Einschätzung des Wertes der Antworten von Herr Walendy zu vermitteln..."

Emil Lachout kam in den Zeugenstand zurück, Christie schloß seine Befragung ab, und Pearson begann mit dem Kreuzverhör.

"Waren Sie selbst schon in Mauthausen?" fragte Pearson.

"Oft", antwortete Lachout.

Was ist mit dem Schloß Hartheim dort in der Nähe, fragte Pearson, wo, wie man sagt, Menschen im Zuge des deutschen Euthanasieprogramms vergast worden sind?

Ich habe diese Geschichten auch gehört, sagte Lachout.

"Also", sagte Pearson, "Sie geben doch zu, daß in dem Rundschreiben von 1948, auf das Sie hingewiesen haben, Hartheim nicht zu den Lagern ohne Vergasungen gehörte?"

"Hartheim war kein Konzentrationslager", bemerkte Lachout.

Wo ist das Original des von Major Müller unterschriebenen Dokuments? fragte Pearson.

Bei der österreichischen Regierung, erwiderte Lachout.

Pearson: Nun, die Untersuchungen wurden durch die Alliierten angestellt, ist das richtig?

Lachout: Ja, wir waren nur ihre Helfer.

"Klar", sagte Pearson. "Einer der Gründe, warum Sie hinzugezogen wurden, war der, sicherzustellen, daß kein von den Untersuchern befragter Zivilist gezwungen wurde?"

"Das ist richtig", sagte Lachout. "Im Hinblick auf gewisse Beschwerden" wollten die Alliierten "sich decken".

Pearson: War das während der Malmedy-Prozesse?

Nein, sagte Lachout. "Es war das Ergebnis dieser Prozesse."

Bei der Nachvernehmung fragte Christie Lachout, "Haben Sie persönlich bei Ihren Nachforschungen außer in Bezug auf Malmedy Angaben über Folterungen gehört?"

Ja, sagte Lachout, der dann sein grundsätzliches Arbeitsverfahren erklärte: "Die Gefangenen, die durch die Alliierte Kommission vorgeführt wurden, sprachen erst privat mit mir. Als erstes war es meine Aufgabe, bei diesen mißhandelten Personen das Eis zu brechen, um sie zu genauen Erklärungen zu veranlassen. Manchmal wagten die Männer nicht zu sprechen, weil sie auch einen alliierten Offizier im Raum vermuteten. Meine Beobachtungen ergaben ganz klar und offensichtlich, daß diese Leute gefoltert worden waren."

Bevor Professor Faurisson als nächster Zeuge aufgerufen wurde, legte das Gericht eine Pause ein.